



Bundesfach- und
Koordinierungsstelle
Männergewaltschutz

Männerschutzeinrichtungen in Deutschland Nutzungsstatistik 2024

Wir verzichten auf das Sternchen (*) an geschlechtszuweisenden Begriffen wie beispielsweise Männer oder Jungen, weil ...

... trans* Männer Männer sind. Sie brauchen kein Sternchen, um inbegriffen zu sein. Ein Sternchen markiert sie als „zusätzlich“, „anders“ und wird zum Teil transfeindlich genutzt. Mann sein ist per se vielfältig und intersektional zu betrachten. Männer sind für uns alle cis, trans* und inter* Männer sowie alle Menschen, die sich als Männer verstehen.

... Geschlecht auch ein soziales Konstrukt ist wie z. B. auch Nation, Klasse oder race. Bei der Vielzahl sozialer Konstruktionen scheint es wenig praktikabel, alle mit einem Sternchen zu versehen bzw. nur eine Auswahl zu markieren.

Wir verwenden das Sternchen dann, wenn ...

... es Selbstbezeichnungen aus Communitys sind – z. B. trans*, inter*.

... wir alle Geschlechter sprachlich abbilden wollen, z. B. Teilnehmer*innen statt Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Seit 2019 übernimmt die Bundesfach- und Koordinierungsstelle Männergewaltschutz (BFKM) die Sensibilisierung der (Fach-)Öffentlichkeit für männliche Gewaltbetroffenheit und die fachliche Beratung von Institutionen und Politik beim Aufbau von Mönnerschutz- und Mönnemberatungsprojekten. Sie vernetzt bestehende Mönnerschutzeinrichtungen (MSE) und bietet Veranstaltungen zu den Themen männliche Sozialisation, Gewaltbetroffenheit und möglicher Hilfe an.

Auf der Website www.maennergewaltschutz.de sind Informationen zu Hilfsangeboten, Netzwerkmöglichkeiten und praxisnahen Handlungsempfehlungen zu finden.

Die Nutzungsstatistik wurde in enger Zusammenarbeit mit allen teilnehmenden MSE in Deutschland erstellt. Unser herzlicher Dank gilt deshalb allen Mitarbeiter*innen in den MSE. Sie haben sich intensiv in den Entwicklungsprozess der gemeinsamen Statistik eingebracht, im Netzwerk diskutiert und nicht zuletzt die verfügbaren Daten unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen dokumentiert und bereitgestellt. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass in einzelnen MSE häufig mehrere Statistiken für verschiedene Zuwendungs- und Leistungsgeber*innen geführt werden müssen, möchte die BFKM diese Leistung besonders würdigen.

Inhalt

1. Einleitung	2
2. Bestandsaufnahme zu Männern als Betroffene von Gewalt im sozialen Nahraum	6
2.1. Statistische Bestandsaufnahme	6
2.2. Rechtliche Entwicklungen im Männergewaltschutz	11
2.2.1. Völkerrecht	11
2.2.2. EU-Recht	11
2.2.3. Bundesrecht	12
2.2.4. Landesrecht	13
2.2.5. Fazit	13
3. Bestandsaufnahme zu Mönnerschutzeinrichtungen in Deutschland	14
4. Erhebungs- und Auswertungsmethodik	16
5. Ergebnisse	17
5.1. Personen in den Mönnerschutzeinrichtungen	17
5.1.1. Zugangswege	18
5.1.2. Erste Kontaktaufnahme	19
5.1.3. Gründe für Nicht-Einzüge	19
5.1.4. Verweildauer	22
5.2. Kinder in den Mönnerschutzeinrichtungen	23
5.3. Soziodemografie der Bewohner	26
5.3.1. Alter	26
5.3.2. Staatsangehörigkeit	27
5.3.3. Wohnsitz	28
5.3.4. Bildungshintergrund und Berufstätigkeit	29
5.4. Gewaltbetroffenheit der Männer in Mönnerschutzeinrichtungen	30
5.4.1. Gewaltformen	30
5.4.2. Gewaltdauer	31
5.4.3. Beziehung zu den Täter*innen und ihr Geschlecht	32
5.5. Fallbezogene Leistungen	34
5.5.1. Arbeitsaufwand in den Mönnerschutzeinrichtungen	34
5.5.2. Vermittlung an weitere Hilfen	35
5.5.3. Verbleib der Männer nach Auszug	36
6. Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen	37
7. Tabellenanhang	42
Quellenverzeichnis	53

1. Einleitung

Der Großteil der häuslichen Gewalt wird von Männern gegen Frauen verübt. Frauen erleiden zudem häufig schwerere Gewaltformen. Diese Gewalt hat strukturelle Ursachen und hängt mit ungleichen Machtverhältnissen zwischen den Geschlechtern zusammen. Seit vielen Jahren engagieren sich Akteur*innen in Politik und Gesellschaft für ein wirksames Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen – mit Erfolg, auch wenn weiterhin Ausbaubedarf besteht. Ihr Wissen und Engagement haben entscheidend dazu beigetragen, Schutzstrukturen gegen geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt aufzubauen. Das Anfang 2025 verabschiedete Gewalthilfegesetz ist ein großer Schritt, um Beratung und Schutz für Frauen und ihre Kinder weiter voranzubringen. Von vielen dieser Entwicklungen profitieren heute auch gewaltbetroffene Männer und die Menschen, die sich für ihren Schutz starkmachen.

Doch Gewalt auszuüben und auch Gewalt zu erfahren, ist für zu viele Jungen und Männer weiterhin Normalität. Nicht nur im öffentlichen Raum, auch im sozialen Nahraum sind Männer in erheblichem Ausmaß von Gewalt betroffen. Dieser Befund ist der Fachwelt bereits seit den 1990er Jahren bekannt. In der Öffentlichkeit werden Jungen und Männer jedoch noch zu selten als Betroffene von Gewalt wahrgenommen, insbesondere wenn sie im sozialen Nahraum geschieht.

Es zeichnet sich aber eine positive Entwicklung ab. In den letzten zwei Jahrzehnten sind in Deutschland Schutzangebote für gewaltbetroffene Männer entstanden – etwa Männerschutzeinrichtungen für sie und ihre mitbetroffenen Kinder. Diese bieten vorübergehend Schutz, Anonymität und Unterstützung in akuten Krisen. Sie helfen, die Lebenssituation zu klären und

gewaltfreie Perspektiven zu entwickeln. Je nach Bedarf erhalten die Männer psychosoziale Beratung oder werden an passende Stellen vermittelt. Unabhängig von der jeweiligen Bezeichnung (z. B. Männerhaus, Männerschutzwohnung) nutzt die BFKM in diesem Bericht den Begriff Männerschutzeinrichtungen (MSE). Damit sind der Übersichtlichkeit wegen sowohl Einrichtungen gemeint, die sich mit ihrem Hilfsangebot nur an Männer richten, als auch geschlechtsunabhängige Einrichtungen. Die BFKM bezieht sich dabei ausschließlich auf jene MSE, die Teil des bundesweiten Netzwerkes der MSE sind, sich also auf gemeinsame Qualitätsstandards¹ geeinigt haben und in regelmäßigem fachlichen Austausch miteinander stehen.² Trotz Fortschritten ist der Diskurs um MSE oft noch von Zweifeln geprägt – etwa darüber, ob Männer überhaupt Schutz benötigen. Tradierte Männlichkeitsbilder erschweren es Männern häufig, über Gefühle zu sprechen und Hilfe anzunehmen. Viele Männer empfinden Hilfesuche als Schwäche. Solche Vorstellungen behindern die Unterstützung männlicher Gewaltbetroffener und können negative Folgen für sie, ihr Umfeld und die Gesellschaft haben. Sichtbarkeit und Sensibilisierung können helfen, Gewaltspiralen zu durchbrechen und neue Narrative zu ermöglichen.

Der vorliegende Bericht über die Nutzungszahlen von MSE im Jahr 2024 ist die vierte bundesweite Nutzungsstatistik der MSE in Deutschland. An vielen Stellen ermöglicht er einen Vergleich zum Vorjahr, um Entwicklungen herauszuarbeiten und die Gegebenheiten genauer zu betrachten. Er ist weiterhin der einzige Bericht, der eine bundesweit einheitliche Datengrundlage über die Arbeit der MSE und deren Klienten bietet. Er liefert empirische Hinweise und Erkenntnisse zu einem bisher wenig

¹ vgl. Peters et al. 2021

² Internetrecherchen zeigen, dass weitere „Männerschutzwohnungen“ existieren, deren Arbeitsweise in dieser Statistik fachlich nicht beurteilbar oder gar strittig ist. Wir lehnen die Zusammenarbeit mit Projekten ab, die antifeministische Ansichten vertreten bzw. der frauenfeindlichen Strömung der Männerrechtsbewegung zuzuordnen sind.

beleuchteten Bereich des bundesweiten Gewaltgeschehens. Zudem ist er geeignet, zur Erfüllung der sekundärrechtlichen Vorgaben aus der EU-Richtlinie 2024/1385 beizutragen, da er Daten zur Zahl und Aufnahmekapazität der Schutzunterkünfte pro Mitgliedstaat für männliche Betroffene von häuslicher Gewalt liefert.

Ziel des Berichts ist es nicht, die Gewaltbetroffenheit der Geschlechter gegeneinander aufzuwiegen. Vielmehr soll er dazu beitragen, das Gewaltgeschehen in Deutschland

möglichst differenziert zu beschreiben und aufzuzeigen, welche Männer in den MSE Zuflucht finden. Der Bericht soll Politik, Forschung und Öffentlichkeit informieren, sensibilisieren und alarmieren, und als hilfreiches Instrument für die Praxis dienen. Um dies möglichst umfassend zu erreichen, erfolgt vor der Auswertung der Nutzungsdaten zunächst eine Bestandsaufnahme der bisher vorliegenden Zahlen zu Männern, die im sozialen Nahraum von Gewalt betroffen sind, sowie zur Entwicklung von MSE in Deutschland.

Begriffsdefinition: Was ist häusliche Gewalt?

Gewalt ist gemäß Definition der Weltgesundheitsorganisation (WHO) „der absichtliche Gebrauch von angedrohtem oder tatsächlichem körperlichen Zwang oder physischer Macht gegen die eigene oder eine andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft, die entweder konkret oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklungen oder Deprivation führt.“³

Häusliche Gewalt bezeichnet laut Istanbul-Konvention „alle Handlungen körperlicher, sexueller, psychischer oder wirtschaftlicher Gewalt, die innerhalb der Familie oder des Haushalts oder zwischen früheren oder derzeitigen Eheleuten oder Partnerinnen beziehungsweise Partnern vorkommen, unabhängig

davon, ob der Täter beziehungsweise die Täterin denselben Wohnsitz wie das Opfer hat oder hatte.“⁴ Häufig entsteht sie aus dem Drang heraus, Kontrolle zu behalten oder wiederherzustellen bzw. die eigene Vorstellung der Beziehungsgestaltung durchzusetzen.

Häusliche Gewalt verdient einen besonderen Fokus, da ...

→ ... das eigene Zuhause eigentlich ein Schutz- und Rückzugsraum sein sollte. Durch Gewalt im geschützten Raum wird das Sicherheitsgefühl der betroffenen Person besonders erschüttert und beeinträchtigt.

→ ... eine emotionale Bindung zwischen den Beteiligten besteht.

→ ... sie oft wiederholt ausgeübt wird, von derselben Person, mit steigender Intensität.

→ ... sie nach außen hin oft versteckt und es ein Tabu ist, darüber zu sprechen.⁵

Die BFKM bevorzugt den bedeutungsgleichen Begriff *Gewalt im sozialen Nahraum* und verwendet ihn immer dort, wo nicht z. B. auf Studien Bezug genommen wird, die den Begriff *häusliche Gewalt* nutzen. „Gewalt im sozialen Nahraum“ benennt einerseits präziser, wo die Gewalt stattfindet, denn wie aus der Definition zur häuslichen Gewalt hervorgeht, muss die Gewalt

nicht ausschließlich zu Hause stattfinden. Andererseits vermittelt „häusliche Gewalt“, dass die Problematik eher privater Natur ist. Gewalt im sozialen Nahraum ist aber eine Auswirkung der strukturellen Ungleichstellung aller Geschlechter. Damit ist sie kein Nischenthema, sondern muss öffentlich diskutiert werden.

³ Weltgesundheitsorganisation 2003, S. 6

⁴ Council of Europe 2011, S. 5

⁵ vgl. Büttner 2020; Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Mann und Frau 2020

Männerschutzeinrichtungen in Deutschland

Nutzungsstatistik 2024 – Überblick

Definition und Methode



Schutzeinrichtungen für Männer in Deutschland (Stand: 31.12.2024)

Temporärer (3 - 6 Monate) und anonymer Schutzraum für Männer ab 18, die betroffen sind von:

- akuter Gewalt im sozialen Nahraum
- Zwangsverheiratung

Voraussetzungen

- Eigenständigkeit (keine schwerwiegenden psychischen Problemlagen, Sucht, Wohnungslosigkeit)
- keine Täterschaft

Methode

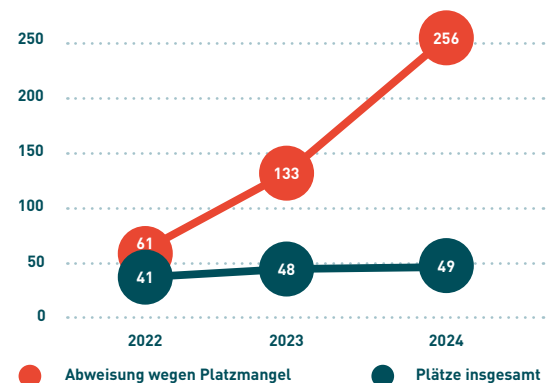
- Bundesweite Erfassung: Die Auswertung beruht auf Daten von 14 MSE mit insgesamt 48 Plätzen, die 2024 bereits eröffnet waren, und den 126 dort eingezogenen Männern.
- Die Daten der schutzsuchenden Männer werden von den Mitarbeiter*innen erfasst und in anonymisierter Form in den standardisierten Erhebungsbogen eingetragen.

Ergebnisse

Meldungen, Einzüge und Abweisungen

Der Anteil der Männer, die aufgrund von Vollbelegung abgewiesen werden mussten, stieg im Vergleich zum Vorjahr um **92,5 %** - im Vergleich zu 2022 sind es 319,6 %.

Anstieg der Meldungen um **199,2 %** vom ersten Berichtsjahr (2021) zum aktuellen Berichtsjahr (2024).



Soziodemografie der Bewohner

55,6 % der Bewohner hatten eine deutsche Staatsangehörigkeit

38,6 Jahre durchschnittliches Alter der Bewohner

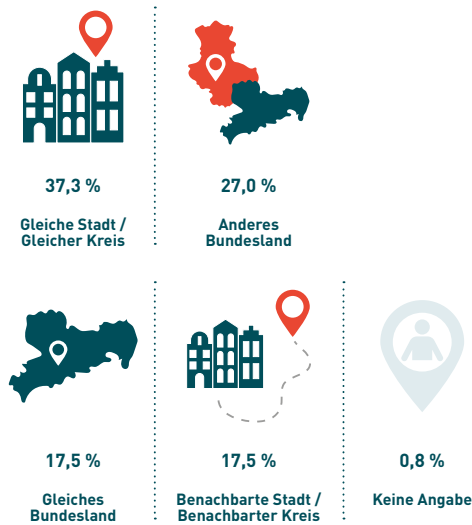


54 % der Bewohner hatten mittlere Reife, Abitur oder einen Hochschulabschluss

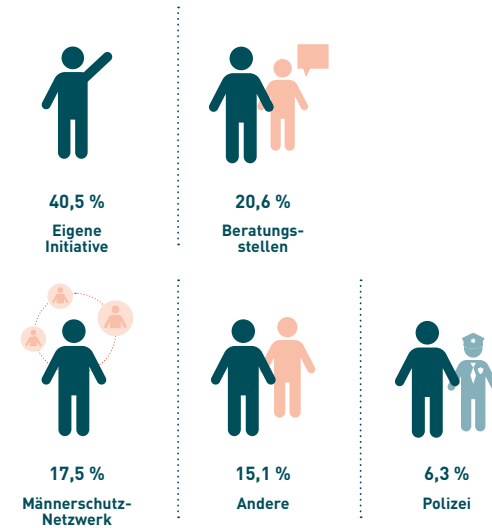


14 % der Väter brachten Kinder mit in MSE

Vorheriger Wohnort



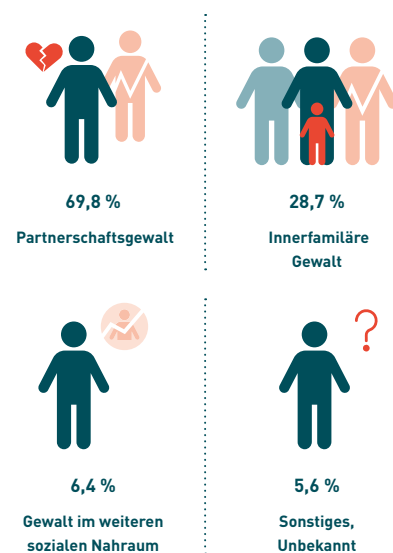
Zugangswege



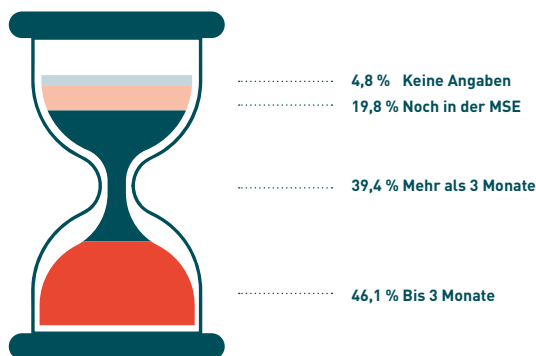
Gewalterfahrungen

- Männer sind verletzlich und können im häuslichen Kontext Gewalt erleben. Alle bekannten Formen häuslicher Gewalt wurden berichtet.

Beziehung zur Tatperson



Aufenthaltsdauer und Auszug



Schlussfolgerungen

- MSE bieten einen männerspezifischen Zugang zum Hilfesystem und schützen betroffene Männer und ihre Kinder.
- In den vier Berichtsjahren stiegen die Anfragen kontinuierlich. MSE werden bekannter, männliche Betroffene sichtbarer. Die Sensibilisierungsmaßnahmen in dem Bereich zeigen Wirkung.
- Etwa die Hälfte der Bewohner blieb nicht länger als drei Monate. Die anderen benötigten mehr als drei Monate, aber weniger als ein Jahr lang, Hilfe durch die MSE.
- Die Einzüge erfolgten vornehmlich in der Nähe des ehemaligen Wohnorts der Betroffenen.
- Ein flächendeckender Ausbau ist bundesweit – vor allem in Regionen ohne MSE – dringend notwendig.
- MSE müssen so gestaltet sein, dass sie der kulturellen Diversität und den Migrationshintergründen ihrer Klienten Rechnung tragen können.

2. Bestandsaufnahme zu Männern als Betroffene von Gewalt im sozialen Nahraum

Um die Notwendigkeit eines gut ausgebauten und gut ausgestatteten Männergewaltschutzes zu illustrieren, hilft es, zunächst den Umfang und den Kontext männlichen Gewalterlebens zu betrachten. In einem ersten Schritt wird hierzu eine statistische

Bestandsaufnahme durchgeführt, die sich aus verschiedenen Studien speist. In einem zweiten Schritt werden die rechtlichen Entwicklungen im Männergewaltschutz auf verschiedenen Ebenen betrachtet.

2.1. Statistische Bestandsaufnahme

In Deutschland gibt es verschiedene Datenquellen, die sich zur Beschreibung männlicher Gewaltbetroffenheit im sozialen Nahraum eignen. Im Folgenden gehen wir auf den vorliegenden Forschungsstand zu häuslicher Gewalt gegen Männer in Deutschland ein. Wichtige Informations-

quellen sind die kriminalstatistischen Auswertungen des Bundeskriminalamtes (BKA) sowie der Polizei und der Landeskriminalämter. Die kriminalstatistischen Auswertungen des BKA zu häuslicher Gewalt verzeichnen seit Jahren einen Anstieg der Betroffenen (siehe Tabelle 1).

Berichtsjahr	Gesamt	Häusliche Gewalt ⁶		
		Weiblich	Männlich	Männlich in %
2022	240.547	171.076	69.471	28,9 %
2023	256.276	180.715	75.561	29,5 %
2024	265.942	187.128	78.814	29,6 %

Tabelle 1:
Betroffenenzahlen
laut „Bundeslagebild
Häusliche Gewalt“
des BKA⁷

Im „Bundeslagebild Häusliche Gewalt“ des BKA werden seit dem Auswertungsjahr 2022 Daten aufbereitet, die neben den angezeigten Delikten der Partnerschaftsgewalt auch innerfamiliäre Gewalt erfassen:

„Häusliche Gewalt beinhaltet alle Formen körperlicher, sexueller oder psychischer Gewalt und umfasst familiäre sowie partnerschaftliche Gewalt. Häusliche Gewalt liegt vor, wenn die Gewalt zwischen Personen stattfindet, die in einer familiären oder partnerschaftlichen Beziehung zusammenwohnen. Sie liegt auch vor, wenn sie unabhängig von einem gemeinsamen

Haushalt innerhalb der Familie oder in aktuellen oder ehemaligen Partnerschaften geschieht.

Damit beinhaltet die Häusliche Gewalt zwei Ausprägungen, nämlich die Partnerschaftsgewalt und die innerfamiliäre Gewalt. Bei der Partnerschaftsgewalt werden die Opfer und Tatverdächtigen betrachtet, die in einer partnerschaftlichen Beziehung waren oder sind, bei der innerfamiliären Gewalt die Opfer und Tatverdächtigen, die in einer verwandtschaftlichen Beziehung zueinanderstehen (ohne (Ex-)Partnerschaften).“⁸

⁶ Die Zahlen in der Tabelle beziehen sich auf Opfer aller Altersklassen.

⁷ Alle Veröffentlichungen zu Partnerschaftsgewalt und häuslicher Gewalt finden sich auf der Webseite des BKA. Vgl. Bundeskriminalamt 2025

⁸ Bundeskriminalamt 2024, S. 1

Berichts- jahr	Partnerschaftsgewalt ⁹				Innerfamiliäre Gewalt ¹⁰			
	Gesamt	Weiblich	Männlich	Männlich in %	Gesamt	Weiblich	Männlich	Männlich in %
2022	157.818	126.349	31.469	19,9 %	82.729	44.727	38.002	45,9 %
2023	167.865	132.966	34.899	20,8 %	88.411	47.749	40.662	46,0 %
2024	171.069	135.713	35.356	20,7 %	94.873	51.415	43.458	45,8 %

Tabelle 2: Betroffenenzahlen laut „Bundeslagebild Häusliche Gewalt“ des BKA¹¹

Diese Vorgehensweise wird von der BFKM ausdrücklich befürwortet, da Männer in anderen Familienkonstellationen – etwa zwischen Eltern und erwachsenen Kindern oder zwischen Geschwistern – vergleichsweise häufig Gewalt im sozialen Nahraum erleben.

Im Jahr 2024 waren 70,4 % der Betroffenen, die Gewaltdelikte aufgrund häuslicher Gewalt bei der Polizei anzeigten, weiblich und 29,6 % männlich.¹² In absoluten Zahlen belief sich die Anzahl der Fälle männlicher Betroffener von häuslicher Gewalt auf 78.814. Diese Zahlen umfassen sowohl Fälle von Partnerschaftsgewalt als auch innerfamiliärer Gewalt. In Bezug auf Partnerschaftsgewalt waren 79,3 % der Betroffenen weiblich (n = 135.713) und 20,7 % männlich (n = 35.356). Im Bereich der innerfamiliären Gewalt waren 54,2 % der Betroffenen weiblich (n = 51.415) und 45,8 % männlich (n = 43.458).

Die erfassten Zahlen bilden lediglich das polizeiliche Hellfeld ab – also die strafbaren Handlungen, die tatsächlich zur Anzeige gebracht wurden. Sie geben die Realität daher nur eingeschränkt wieder und können ein verzerrtes Bild vermitteln. Gewalt im sozialen Nahraum wird generell selten angezeigt, und die Anzeigebereitschaft variiert je nach Deliktart deutlich: Körperliche oder sexualisierte Gewalt wird beispielsweise häufiger gemeldet als psychische Gewalt.¹³ Es ist daher anzunehmen, dass das tatsächliche Ausmaß der Gewalt deutlich höher liegt, als die Statistik vermuten lässt.

Um das Ausmaß nicht angezeigter Fälle sichtbar zu machen, werden sogenannte Dunkelfeldstudien herangezogen. Sie befragen Menschen direkt zu ihren Erfahrungen mit Gewalt im sozialen Nahraum. Erste geschlechterübergreifende Daten der aktuellen Studie „Lebenssituation, Sicherheit und Belastung im Alltag“ (LeSuBiA) werden Ende 2025 erwartet. Bereits vorliegende Untersuchungen, in denen Männer als Betroffene berücksichtigt werden, beziehen sich bislang ausschließlich auf partnerschaftliche Gewalt und sind nur eingeschränkt vergleichbar – etwa aufgrund unterschiedlicher methodischer Ansätze, Gewaltdefinitionen oder geringer Stichprobengrößen.

In der vom damaligen Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderten Pilotstudie „Gewalt gegen Männer in Deutschland“ aus dem Jahr 2004 gab jeder vierte Mann an, bereits einmal im Leben körperliche Gewalt durch seine Partnerin erlebt zu haben (einschließlich leichter Formen wie wütendes Wegschubsen oder Ohrfeigen).¹⁴ Hinsichtlich psychischer Gewalt und kontrollierendem Verhalten war mit 41 % bzw. 39 % eine noch höhere Prävalenz zu verzeichnen. Sexualisierte Gewalt wurde mit 3 % sehr selten berichtet. Keiner der betroffenen Männer erstattete Anzeige. Aufgrund der geringen Stichprobengröße von 266 Männern lassen diese Ergebnisse, die mittlerweile ohnehin über 20 Jahre alt sind, jedoch keine allgemeingültigen Aussagen zu.

⁹ Die Zahlen in der Tabelle beziehen sich auf Opfer aller Altersklassen.

¹⁰ Die Zahlen in der Tabelle beziehen sich auf Opfer aller Altersklassen.

¹¹ Alle Veröffentlichungen zu Partnerschaftsgewalt und häuslicher Gewalt finden sich auf der Webseite des BKA. Vgl. Bundeskriminalamt 2025

¹² Bundeslagebild Häusliche Gewalt 2024 war zum Zeitpunkt der Publikationserstellung noch nicht veröffentlicht. Alle Zahlen in diesem Absatz stammen aus einer persönlichen Anfrage an das Bundeskriminalamt.

¹³ vgl. Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen 2020, Abb. 69; ebd., S. 78

¹⁴ vgl. Jungnitz et al. 2004

Eine im Jahr 2020 veröffentlichte Dunkelfeldstudie des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen zeigte, dass 22,2 % der befragten Männer (n = 2.555) und 28,9 % der befragten Frauen (n = 3.518) im Laufe ihres Lebens Gewalt in der Partnerschaft erfahren hatten.¹⁵ Auch hier zeigte sich, dass Männer häufiger von im Laufe ihres Lebens erlittener psychischer Gewalt als von körperlicher Gewalt berichteten. Ebenso traten leichtere Gewalthandlungen häufiger auf als schwere.

In der Online-Studie PARTNER 5 von Kruber et al. gab jeder vierte Mann an, schon einmal Gewalt (verbal, körperlich oder sexualisiert) in einer Beziehung erlebt zu haben. 3 % der befragten Männer berichteten von sexualisierter Gewalt in aktuellen Partnerschaften.¹⁶

2023 veröffentlichten Jud et al. eine für Deutschland repräsentative Studie zu Partnerschaftsgewalt.¹⁷ Befragt wurden 2.503 Personen – darunter 1.347 Männer – zu ihren bisherigen Erfahrungen mit partnerschaftlicher Gewalt. Erfasst wurden vier Gewaltformen: körperliche, psychische, ökonomische und sexualisierte Gewalt. Insgesamt gaben 50,8 % der Männer und 57,6 % der Frauen an, mindestens eine dieser Formen erlebt zu haben. Am häufigsten berichteten Befragte von psychischer Gewalt, nämlich 48 % der Männer und 53,6 % der Frauen. Von körperlicher Gewalt berichteten 10,8 % der Männer und 15,2 % der Frauen, von ökonomischer Gewalt 7,5 % der Männer und 17,8 % der Frauen, von sexualisierten Übergriffen 5,5 % der Männer und 18,6 % der Frauen. Während 9,8 % der Männer sowohl psychische als auch körperliche Gewalt erfahren, waren Frauen insgesamt deutlich häufiger, regelmäßiger und stärker von multiplen Gewaltformen betroffen. Zudem zeigte die Studie, dass Männer seltener als Frauen Unterstützung in Anspruch nahmen.

Zu ähnlichen Ergebnissen gelangt die Studie Gewalt gegen Männer in Partnerschaften des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e. V.¹⁸ Sie basiert auf einer für Deutschland repräsentativen Online-Dunkelfeldbefragung (Einwohnermeldeamtsstichprobe). Von 12.000 angeschriebenen Männern im Alter von 18 bis 69 Jahren nahmen 1.209 auswertbar teil; zusätzlich wurden 16 qualitative Interviews geführt. Erfasst wurden körperliche, psychische, sexualisierte (in der Studie: „sexuelle“) und digitale Gewalt sowie kontrollierendes Verhalten. Insgesamt berichteten 54,1 % der Befragten, im Laufe ihres Lebens mindestens eine dieser Gewaltformen erlebt zu haben.

29,8 % der Männer erlebten mindestens eine Form körperlicher Gewalt – am häufigsten absichtliches Wegstoßen (17,6 %), Bewerfen mit Gegenständen (13,3 %) und leichte Ohrfeigen (11,1 %). Leichtere Formen traten deutlich häufiger auf als schwere, und nur wenige Männer berichteten von regelmäßiger körperlicher Gewalt. Psychische Gewalt betraf 39,8 % der Befragten, meist in Form von aggressivem Anschreien, Beschimpfen oder Beleidigen. Schwerwiegendere Formen wie öffentliches Lächerlich-machen oder Demütigen wurden seltener genannt. 5,8 % erlebten Drohungen mit dem Entzug der Kinder. Kontrollverhalten wurde von 38,6 % der Männer berichtet, wobei die meisten nur selten betroffen waren. Regelmäßiges Kontrollverhalten (mehrmals pro Woche) betraf etwa 2 % und damit mehr Männer als regelmäßige psychische oder körperliche Gewalt. Sexualisierte Gewalt erlebten 5,4 % der Befragten, digitale Gewalt 6,5 %. Häufig traten Gewaltformen kombiniert auf: Über 30 % berichteten von mindestens zwei Formen, insbesondere von einer Verbindung körperlicher mit psychischer Gewalt und Kontrollverhalten. 24,5 % gaben an, in mehr als einer Partnerschaft Gewalt erlebt zu haben.

¹⁵ vgl. Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen 2020, S. 47

¹⁶ Stichprobe: 1.892 Frauen*, 1.433 Männer*, 141 divers; vgl. Kruber et al. 2021

¹⁷ vgl. Jud et al. 2023

¹⁸ vgl. Schemmel et al. 2024

Ein Drittel der befragten Männer berichtete von keinen Folgen der erlebten Gewalt. Unter den 66,7 %, die Folgen angaben, nannten 11,9 % körperliche Verletzungen (z. B. blaue Flecken, Prellungen) und 65,6 % emotionale Belastungen wie Anspannung, Stress oder Gefühlen von Macht- und Hilflosigkeit. Die Inanspruchnahme von Hilfsangeboten war insgesamt gering: Lediglich 6 % suchten eine Beratungsstelle auf, nur 1,9 % wandten sich an die Polizei. Am häufigsten gaben die Betroffenen an, die Gewalt nicht als schwerwiegend einzuschätzen (59,1 %) oder die Angelegenheit selbst geregelt zu haben (30 %). 7,1 % suchten keine Hilfe aufgrund von Scham.

Auffällig ist, dass 73,4 % der betroffenen Männer angaben, selbst schon mindestens einmal in ihrem Leben gegenüber einer*em Partner*in Gewalt ausgeübt zu haben. Eine aktuelle Untersuchung von Clemens et al. (2023) bestätigt diese Überschneidung insbesondere bei psychischer Gewalt: 41,2 % der befragten Männer und Frauen berichteten, psychische Gewalt sowohl erlebt als auch ausgeübt zu haben. Bei körperlicher, ökonomischer und sexualisierter Gewalt war diese Überlappung deutlich geringer (1,6 % bis 3,4 %). Die Ergebnisse verdeutlichen, dass eine klare Trennung zwischen Opfer- und Täter*innenrollen nicht immer der komplexen Realität entspricht. Gleichzeitig zeigte sich, dass Männer häufiger ein Risiko für reine Täterschaft, Frauen hingegen ein höheres Risiko für reine Viktimisierung aufwiesen.¹⁹

Wie die Studien von Jud et al. und des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e. V. deutet auch die Beratungspraxis darauf hin, dass Männer Gewalt im sozialen Nahraum vor allem als private Angelegenheit wahrnehmen. Bundesweit ist der Anteil männlicher Betroffener, die in Interventionsstellen Unterstützung suchen, mit etwa 5 bis 14 % eher niedrig. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Dazu zählen

etwa die Vorstellung, Probleme selbst lösen zu müssen, die Sorge, als „unmännlich“ zu gelten oder als Einzelfall dazustehen, Schamgefühle, Angst vor Unglauben oder fehlende Kenntnis über bestehende Angebote.

Werden Männer explizit als Betroffene von häuslicher Gewalt angesprochen bzw. sichtbar gemacht und werden ihnen männer-spezifische Angebote unterbreitet, finden sie leichter den Weg in Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen. Dies wird durch die Nutzungszahlen männerspezifischer Beratungsangebote verdeutlicht: Seit der Einrichtung des Hilfetelefons „Gewalt an Männern“ im April 2020 ist ein kontinuierlicher Anstieg der Beratungszahlen zu verzeichnen. Insgesamt wurden bislang 16.037 Kontakte registriert.²⁰ Zwei Drittel der Anrufer*innen waren dabei selbst von der Gewalt betroffen. Die Mehrheit von ihnen (75,3 %) gab an, im Erwachsenenalter Gewalt erfahren zu haben. Dabei wurden vor allem von psychischen und körperlichen Gewalterfahrungen berichtet. Ein Großteil der gemeldeten Situationen kann als wiederholte Gewalt charakterisiert werden. In 67,4 % der Fälle war die Tatperson weiblich. In den meisten Fällen handelte es sich um Einzelpersonen aus dem sozialen Umfeld der Betroffenen: 45 % der Männer berichteten von Gewalt innerhalb der aktuellen Partnerschaft, 15,9 % durch eine*n Ex-Partner*in und 17,6 % durch weitere Familienangehörige.

Betrachtet man das Phänomen der von Gewalt im sozialen Nahraum betroffenen Männer über Deutschland hinaus, zeigen sich ähnliche Ergebnisse. In einer Metastudie aus dem Jahr 2020 wurden 17 einschlägige Arbeiten aus verschiedenen Ländern berücksichtigt: Die Prävalenz betroffener Männer bewegt sich dabei bei körperlicher Gewalt zwischen 3,4 % und 20,3 %, bei psychischer Gewalt zwischen 7,3 % und 37 % und bei sexualisierter Gewalt zwischen

¹⁹ vgl. Clemens et al. 2023

²⁰ vgl. Puchert et al. 2025

0,2 % und 7 %. Deutlich höher sind die Werte, wenn körperliche oder psychische Beeinträchtigungen hinzukommen.²¹

Im Rahmen einer repräsentativen Umfrage zu Gewalterfahrungen unter Frauen und Männern in Österreich wurden 2.334 Personen im Alter von 16 bis 60 Jahren befragt.²² Von den 1.042 befragten Männern berichteten 72,8 % in ihrer Kindheit psychische Gewalt, 73,7 % körperliche Gewalt und 12 % sexualisierte Gewalt erlebt zu haben. In Partnerschaften berichteten 28,2 % der Männer, schon einmal psychische Gewalt erlebt zu haben. Von körperlicher Gewalt berichteten 18 % der Männer, von sexualisierter Gewalt dagegen nur 1,2 %. Von Gewalterfahrungen in der Familie wurde in ähnlichem Ausmaß berichtet (psychische Gewalt = 22,5 %; körperliche Gewalt = 18,1 %, sexualisierte Gewalt = 0,5 %). Vor allem in den Bereichen körperliche und sexualisierte Gewalt berichten Frauen im Erwachsenenalter sowohl in Partnerschaften als auch durch Familienangehörige wesentlich höhere Betroffenheitsraten, die auch mit höherer Häufigkeit einhergehen.

Entsprechend der „Crime Survey for England and Wales“ des Office for National Statistics berichteten 5 % der über 16-jährigen Erwachsenen (6,9 % der Frauen und 3 % der Männer) im vergangenen Jahr häusliche Gewalt erlebt zu haben (Erhebungsende März 2022).²³ Demnach waren ca. 34 % der von häuslicher Gewalt Betroffenen

männlich (699.000 Männer und 1,7 Millionen Frauen). 21,9 % der Erwachsenen gaben an, seit dem 16. Lebensjahr häusliche Gewalt erlebt zu haben. Betrachtet man die Tötungsdelikte im Kontext häuslicher Gewalt, zeigt sich, dass 72,1 % der Opfer häuslicher Tötungsdelikte weiblich waren. 104 Männer wurden im Kontext häuslicher Gewalt getötet, in der Mehrheit durch andere Männer (73,8 %).

Die vorliegenden Erkenntnisse zeigen, dass Männer in erheblichem Maße von Gewalt im sozialen Nahraum betroffen sind und alle bekannten Gewaltformen erleben.

Psychische Gewalt und Kontrollverhalten treten häufiger auf als körperliche Gewalt, werden jedoch seltener angezeigt.²⁴ Schwerere Formen von Gewalt sind vergleichsweise selten und treten meist in Kombination mit anderen Gewaltformen auf – oft beginnend mit nichtkörperlicher Gewalt.²⁵ Männer sind im Vergleich zu Frauen seltener von schwerster und sexualisierter Gewalt betroffen, repräsentative bundesweite Daten dazu stehen jedoch für Deutschland noch aus. Entsprechende Ergebnisse der gemeinsam vom Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend, vom Bundesinnenministerium und vom BKA durchgeführten geschlechterübergreifenden Bevölkerungsbefragung LeSuBiA werden noch in diesem Jahr erwartet.

²¹ vgl. Kolbe; Büttner 2020

²² vgl. Kapella et al. 2011

²³ vgl. Office for National Statistics (ONS) 2022

²⁴ vgl. Fiedeler 2020. S. 62 f.

²⁵ vgl. Jud et al. 2023; Schemmel et al. 2024

2.2. Rechtliche Entwicklungen im Männergewaltschutz

Die rechtliche Situation für betroffene Männer in Deutschland und die Verpflichtungen für den Staat für diese Betroffenenengruppe werden geformt durch Rechtsvorschriften auf verschiedenen Ebenen. Im Völkerrecht enthält das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) Soft Law²⁶-Obligationen zu männlichen Betroffenen von häuslicher Gewalt. Im EU-Recht ist es die Richtlinie 2024/1385 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Mai 2024 zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen

und häuslicher Gewalt (EU-Gewaltschutzrichtlinie), welche verbindliche Mindestvorgaben auch zum Schutz von Männern enthält. Danach sind die Länder verpflichtet, Beratungs- und Schutzangebote auch für Männer vorzuhalten. Auf Ebene des deutschen Bundesrechts ist insbesondere das Gewalthilfegesetz interessant, welches den Schutz von Männern und ihren Kindern bisher noch ausklammert. Landesrechtlich spielen vor allem die Ausführungsgesetze der Länder zum Gewalthilfegesetz eine Rolle, welche aktuell in den meisten Bundesländern im Entstehen begriffen sind.

2.2.1. Völkerrecht

Die Istanbul-Konvention enthält wichtige Anknüpfungspunkte für den Männergewaltschutz. Sie ermutigt die Vertragsstaaten in Artikel 2 zur Anwendung der Konventionsvorgaben auf alle Opfer von häuslicher Gewalt, also auch zur Bereitstellung von Schutzunterkünften und Beratungsangeboten für Männer. Die Vertragsverfasser*innen hatten diese Opfergruppe offenkundig mit im Blick. Mehrere europäische Länder wie Norwegen, Finnland und Dänemark

erfüllen diese Vereinbarungen bereits ganz oder teilweise.²⁷

Aus diesem Grund sollten entsprechende Umsetzungsakte der Istanbul-Konvention, wie Landesaktionspläne und Bundesgewaltschutzstrategien, männliche Betroffene berücksichtigen. Die „Gewaltschutzstrategie nach der Istanbul-Konvention“ der Bundesregierung kommt dem nach und führt hierzu Daten und Maßnahmen aus.²⁸

2.2.2. EU-Recht

Die EU-Gewaltschutzrichtlinie enthält zwingende Mindestvorgaben für die Etablierung von Schutzunterkünften und Beratungsstellen für männliche Betroffene von häuslicher Gewalt und ihre Kinder. Diese müssen in ausreichender Anzahl, also in einem bedarfsgerechten Umfang und in jeder Region in den EU-Mitgliedstaaten vorhanden sein. Die Umsetzungsfrist der Richtlinie endet am 14. Juni 2027.

Diese Vorgaben finden sich insbesondere in Artikel 30 der EU-Gewaltschutzrichtli-

nie. Gemäß Absatz 1 müssen für alle Opfer von häuslicher Gewalt Schutzunterkünfte bereitgestellt werden, welche die Opfer bei ihrer Erholung unterstützen, indem sie für sichere, leicht zugängliche, angemessene und geeignete Lebensbedingungen im Hinblick auf eine Rückkehr zu einem eigenständigen Leben sorgen. In Absatz 2 werden die genannten Vorgaben konkretisiert. Es wird eine Mindestvorgabe für alle Opfer häuslicher und sexualisierter Gewalt festgelegt. Diese sieht vor, dass Schutzunterkünfte in ausreichender Anzahl zur

²⁶ Soft Laws sind Vorgaben, die rechtlich zwar nicht bindend sind, jedoch eine gewisse politische Wirkung haben und sich so auf Rechtsentwicklungen auswirken können.

²⁷ vgl. Bundesfach- und Koordinierungsstelle Männergewaltschutz 2024

²⁸ vgl. Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2025

Verfügung zu stellen und leicht zugänglich zu machen sind. Details zu Ausstattungen folgen im zweiten Teil des Absatzes, etwa dass gesonderte Schutzunterkünfte ausschließlich für Frauen und ihre Kinder zur Verfügung gestellt werden sollen.

Die für Schutzunterkünfte für alle Personen geltende Vorgabe der Bereitstellung in ausreichender Anzahl bedeutet, dass eine Pflicht zur bedarfsgerechten Etablierung

besteht, wie Erläuterungsgrund 67 der EU-Gewaltschutzrichtlinie verdeutlicht:

„Mit dem Begriff ‚ausreichend‘ soll sichergestellt werden, dass die Bedürfnisse aller Opfer sowohl in Bezug auf Plätze in Schutzunterkünften als auch in Bezug auf spezialisierte Unterstützung erfüllt werden. [...] Die Zahl der Plätze in Schutzunterkünften sollte [...] von einer realistischen Schätzung des tatsächlichen Bedarfs abhängen.“^{29 30}

2.2.3. Bundesrecht

Es existieren mehrere deutsche Bundesgesetze mit Regelungsgehalten für männliche Betroffene von häuslicher Gewalt und ihre Kinder. Insbesondere das Strafgesetzbuch, das Gewaltschutzgesetz, das Familien- und Sorgerecht aber auch weitere Gesetze enthalten geschlechtsneutrale Formulierungen und Vorgaben, welche anwendbar sein können, wenn Männer von Gewalt im sozialen Nahraum betroffen sind.

In dem im Frühjahr 2025 teilweise in Kraft getretene Gewalthilfegesetz wird die Geschlechtsneutralität jedoch aufgegeben und ausschließlich für Frauen und ihre Kinder die Pflicht zur Etablierung eines Hilfesystems bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt für die Bundesländer vorgesehen. Ein Anspruch auf Schutz und Beratung wird ab 2032, wenn das Gesetz vollständig in Kraft tritt, demnach nicht für alle nicht weiblichen Personen im Sinne des Gesetzes, also insbesondere für Männer und ihre Kinder, bestehen.

Die Einschränkung des persönlichen Anwendungsbereichs des Gewalthilfegesetzes ruft erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken hervor. Eine direkte Diskriminierung aufgrund eines geschützten Merkmals wie des Geschlechts gemäß Artikel 3 Absatz 3 Grundgesetz kann nur unter sehr engen Voraussetzungen gerechtfertigt werden³¹,

sodass ein Verstoß gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz vorliegen dürfte. Anfang 2025 sah dies die Bundesregierung ebenso und plädierte ebenso wie eine Sachverständige im Familienausschuss des Bundestags³² für eine geschlechtsneutrale Ausrichtung des Gewalthilfegesetzes³³.

Hintergrund ist insbesondere, dass Maßnahmen zur Förderung der Gleichberechtigung gem. Artikel 3 Absatz 2 Satz 2 Grundgesetz ihrerseits nicht ungerechtfertigt ungleich behandeln dürfen.³⁴ Das vorliegende Gewalthilfegesetz scheint in der aktuellen Fassung zwar insbesondere das Ziel zu verfolgen, eine Schlechterstellung von Frauen und ihren Kindern durch überproportionale, strukturelle, geschlechtsspezifische Gewaltbetroffenheit zu beheben und diese Nachteile beseitigen zu wollen. Die Ausklammerung aller nicht weiblichen Personen dürfte jedoch unverhältnismäßig sein, da für diese Personen in Ausmaß³⁵ und teilweise in Ursache der Gewalt eine im Wesentlichen gleiche Situation vorliegen dürfte.

Aus diesen Gründen und auch mit Blick auf die europarechtlichen Vorgaben empfiehlt die BFKM dringend, das Gewalthilfegesetz für alle von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt betroffenen Menschen zu öffnen.

²⁹ Europäisches Parlament und des Rates 2024

³⁰ Andere Teile des Erläuterungsgrundes 67 sowie weitere Passagen der EU-Gewaltschutzrichtlinie sind konkret auf gewaltbetroffene Frauen ausgerichtet. Dies scheint dem Umstand geschuldet zu sein, dass der erste Kommissionsentwurf für diese Richtlinie noch eine einseitige Ausrichtung auf den Schutz gewaltbetroffener Frauen vorsah. Die Ausrichtung wurde im Laufe des EU-Gesetzgebungsverfahrens erweitert.

³¹ vgl. Dürig u. a. 2024, GG Art. 3 Abs. 3 Rn. 71, 72

³² vgl. Deutscher Bundestag, 20. Wahlperiode 2025b, S. 22

³³ vgl. Deutscher Bundestag, 20. Wahlperiode 2025a, S. 8

³⁴ vgl. Kischel u. a. 2025, GG Art. 3 Rn. 196

³⁵ vgl. Bundeskriminalamt 2025

2.2.4. Landesrecht

Die Bundesländer sind mit der Ausführung des Gewalthilfegesetzes betraut. Sie sind dafür zuständig, dass Hilfesystem zu etablieren, um den Anspruch auf Schutz und Beratung ab 2032 erfüllen zu können. Bei der Schaffung entsprechender Ausführungsgesetze und bei weiteren ersten Maßnahmen zur Umsetzung des Gewalt-

hilfegesetzes, wie Ausgangsanalysen und Entwicklungsplanungen, sollten die Bundesländer vor dem Hintergrund der europarechtlichen Mindestvorgaben, der verfassungsrechtlichen Probleme des Bundesgesetzes und auch der vorherrschenden Bedarfe³⁶ Männer und weitere nicht weibliche Personen mitberücksichtigen.

2.2.5. Fazit

Die rechtliche Situation männlicher Betroffener häuslicher Gewalt in Deutschland steht aktuell in einem **Spannungsverhältnis zwischen internationalen Vereinbarungen, europarechtlichen Mindeststandards, nationaler Gesetzgebung und der Länderumsetzung**. Die Istanbul-Konvention empfiehlt den Schutz aller Opfer häuslicher Gewalt als Soft Law, während die EU-Gewaltschutzrichtlinie diesen Schutz verbindlich vorschreibt – unabhängig vom Geschlecht. Diese Vorgaben verpflichten Deutschland dazu, geschlechtsneutrale Schutzstrukturen zu schaffen, einschließlich ausreichender Unterkünfte und Beratungsstellen für Männer und deren Kinder. Das neue Gewalthilfegesetz fokussiert allerdings einseitig auf Frauen und ihre Kinder. Dass andere Betroffenengruppen ausgeklammert werden, widerspricht nicht nur der Istanbul-Konvention und dem

EU-Recht, sondern ist auch verfassungsrechtlich bedenklich. Auf Landesebene, wo die Ausführung des Gesetzes erfolgen wird, besteht die Möglichkeit, europarechtskonforme und bedarfsgerechte Hilfesysteme für alle Betroffenen zu etablieren.

Insgesamt zeigt sich: **Ein effektiver und verfassungskonformer Gewaltschutz in Deutschland erfordert eine geschlechtsneutrale und inklusive Ausrichtung auf allen Ebenen**. Eine Öffnung des Gewalthilfegesetzes und entsprechende Berücksichtigung männlicher (und weiterer nicht weiblicher) Betroffener in den Landesausführungsgesetzen sind nicht nur rechtlich, sondern auch gesellschaftlich rechtgeboten, um tatsächliche Gleichbehandlung und bedarfsgerechten Schutz für alle Gewaltopfer zu gewährleisten.

³⁶ vgl. Kapitel
2.1 Statistische
Bestandsaufnahme

3. Bestandsaufnahme zu Männerschutzeinrichtungen in Deutschland

Die Zahlen in der statistischen Bestandsaufnahme machen deutlich, dass ein signifikanter Bedarf an Schutzeinrichtungen für Männer, die von Gewalt im sozialen Nahraum betroffen sind, besteht. In Deutschland existieren entsprechende Schutzräume seit der Jahrtausendwende. Die älteste MSE in Deutschland befindet sich im niedersächsischen Oldenburg. Seit 2002 wird sie ehrenamtlich von Fachkräften betrieben, die hauptberuflich in anderen sozialen Einrichtungen tätig sind. Im Jahr 2016 wurde im Rahmen der Anpassung der Richtlinie zur Förderung der Chancengleichheit in Sachsen³⁷ auch die Förderung von MSE eingeführt, anfangs mit drei Projekten zu je drei Plätzen. Nach einer mehrjährigen Pilotprojektphase³⁸ hat sich Sachsen ab 2021 als erstes Bundesland dazu bereit erklärt, die Verantwortung für die dauerhafte Finanzierung und Förderung von MSE zu übernehmen.

Nach der Eröffnung der sächsischen MSE haben auch die Bundesländer Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Bayern und Mecklenburg-Vorpommern die Einrichtung von MSE geprüft und umgesetzt. Um sich über Konzepte und Finanzierungswege für MSE zu informieren, nutzten sie das Fach- und Politikberatungsangebot der BFKM sowie die Erfahrungen der bereits bestehenden Projekte. Die meisten der derzeit verfügbaren MSE wurden zunächst als zeitlich begrenzte Pilot- oder Modellprojekte gestartet, die zumeist wissenschaftlich begleitet wurden. Im Jahr 2024 waren **bundesweit zwölf Einrichtungen mit 44 Plätzen nur für Männer und ggf. deren Kinder sowie drei geschlechtsunabhängige Gewaltschutzwohnungen mit fünf Plätzen** in Betrieb.³⁹

Die Mehrheit der MSE befindet sich in Großstädten. Einige sind im ländlich geprägten Raum verortet. Bislang sind MSE nur in wenigen Regionen Deutschlands vertreten (siehe Abb. 1). Es gibt große Bereiche bzw. ganze Regionen, die bislang nicht abgedeckt sind.

³⁷ vgl. REVOSax 2021

³⁸ vgl. Institut für regionale Innovation und Sozialforschung e. V. 2021

³⁹ Im Laufe des Jahres 2025 wurde in Hannover eine weitere MSE mit drei Plätzen und in Hamburg eine Schutzwohnung für Männer und nichtbinäre Menschen mit vorerst einem Platz eröffnet. Weiterhin gibt es Schutzwohnungen für Betroffene von Zwangsheirat und für queere Betroffene von Gewalt im sozialen Nahraum (also auch z. B. homosexuelle Männer), in denen entsprechend betroffene Männer Schutz finden können. Diese Einrichtungen sind in diesem Bericht nicht mit aufgeführt.



Abbildung 1: Schutzeinrichtungen für Männer in Deutschland (Stand: 31.12.2024)



Symbolbild

4. Erhebungs- und Auswertungsmethodik

Mithilfe eines standardisierten Erhebungsbogens wurden seit 2021 jährlich Informationen zu den soziodemografischen Merkmalen der Bewohner, ihrem Hilfesuch, dem Gewaltgeschehen und den Leistungen der Einrichtungen in anonymisierter Form erfasst. Zum Jahreswechsel 2024/2025 wurde diese Datenerhebung auf das statistische Online-Tool OTÍ umgestellt, in das die Mitarbeiter*innen die Daten der schutzsuchenden Männer eintragen. Unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben wurden die Belegungsdaten von 14 der 15 bestehenden MSE des Jahres 2024 an die BFKM übermittelt. **Die vorliegende Statistik bezieht sich somit auf 14 MSE mit insgesamt 48 Plätzen.**

Die empirischen Daten der teilnehmenden MSE wurden gebündelt und mittels deskriptiver Methoden ausgewertet. Aufgrund der üblichen Rundungsregeln können sich bei Summenbildungen geringe Abweichungen ergeben (z. B. 100,1 % oder 99,9 %).

Aufgrund der veränderten Eingabemöglichkeiten im OTÍ und zum Teil neuer Items kann es an einigen Stellen zu Vergleichsverzerrungen kommen. Ein stabiler Datenvergleich mit dem Vorjahr ist daher erst im kommenden Jahr möglich.

Die Auswertung berücksichtigt nicht alle genannten Items, sondern bezieht sich in den meisten Fällen auf die am häufigsten genannten. Die vollständigen Zahlen sowie die Vergleichszahlen aus dem Jahr 2023, soweit ein Vergleich möglich ist, sind im Tabellenanhang einsehbar.

Die Online-Auswertung erlaubt auch die Sonderauswertung einzelner Themenbereiche. In diesem Bericht wird der **besondere Fokus auf Väter und ihre mitbetroffenen Kinder** gelegt.

5. Ergebnisse

Im weiteren Verlauf werden drei Gruppen unterschieden: erstens Männer, die vorübergehend Schutz in einer MSE gefunden haben, zweitens Männer, die ausschließlich Beratung suchten und drittens Männer, die nach einer ersten Kontaktaufnahme weder

eine Unterbringung in einer MSE noch Beratungen in Anspruch genommen haben. Die folgenden Darstellungen beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf Männer, die im Jahr 2024 zeitweise in einer MSE wohnten.

5.1. Personen in den Männerschutzeinrichtungen

Im Jahr 2024 meldeten sich insgesamt 751 Männer bei den teilnehmenden MSE.

Dies entspricht einer Steigerung von 40,9 % im Vergleich zum Vorjahr (2023: 533). Von diesen Männern fanden 126, also 16,8 % vorübergehend Schutz in einer MSE (Tabelle 3). Dies stellt einen Anstieg von 5 %

dar (2023: 120; Abb. 2). 134 Männer (17,8 %) nutzten ausschließlich das Beratungsangebot der MSE. Dies stellt eine deutliche Steigerung von 78,7 % im Vergleich zum Vorjahr (2023: 14,1 %; n = 75) dar. Diese Steigerung ist u. U. auf die neue Erfassungsart durch das OTí zurückzuführen.

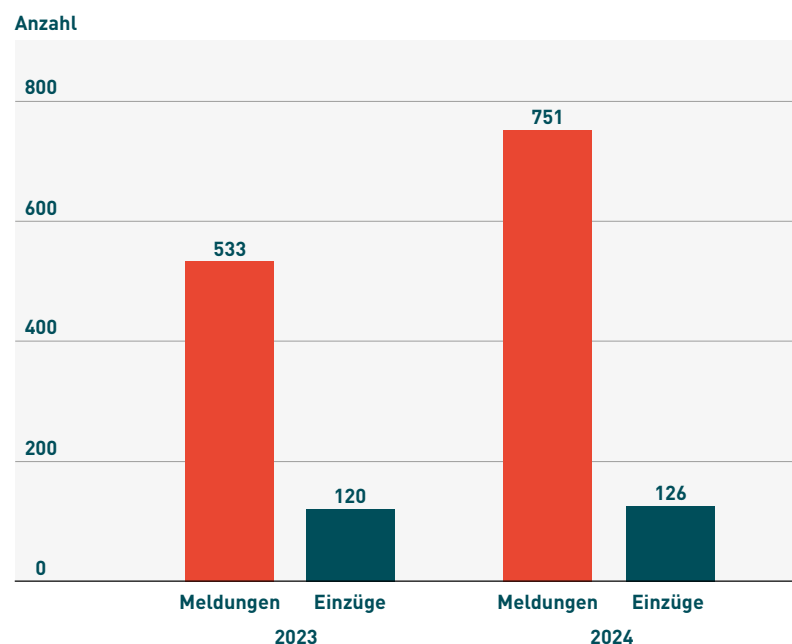


Abbildung 2:
Meldungen und Einzüge

65,4 % der Männer (n = 491) konnten oder wollten aus verschiedenen Gründen nicht in eine MSE aufgenommen werden bzw. nahmen, abgesehen von der ersten Kontaktaufnahme, keine Beratung in Anspruch (2023: 63,4 %). Der Anteil der Männer, die aufgrund von Vollbelegung abgewiesen werden mussten, stieg im Vergleich zum

Vorjahr um 92,5 % (2024: n = 256; 2023: n = 133). Im Folgenden wird aufgezeigt auf welchen Wegen die Männer zu den MSE finden und wie die erste Kontaktaufnahme stattfand. Dann werden die Gründe für Nicht-Einzüge diskutiert. Schließlich wird die Aufenthaltsdauer in den MSE betrachtet.

5.1.1. Zugangswege

Häusliche Gewalt gegen Männer ist in der Gesellschaft nach wie vor ein stark tabuisiertes Thema. MSE gibt es in einigen Regionen Deutschlands erst seit relativ kurzer Zeit. Selbst wenn in ihrer Region eine MSE existiert, ist dieses Unterstützungsangebot vielen gewaltbetroffenen Männern jedoch nicht bekannt. Somit stellt sich die Frage, wie Betroffene überhaupt von MSE erfahren.

40,5 % der Bewohner (n = 51) fanden den Zugang zu einer MSE durch eigene Initiative (siehe Abb. 3 und Tabelle 4). Im Jahr 2023 waren es nur 24,2 %. Aus Sicht der BFKM bedeutet dies, dass bei fast der Hälfte der eingezogenen Bewohner bereits ein Problembewusstsein vorhanden war, durch das sie mithilfe eigener Recherchen auf das Hilfsangebot der MSE aufmerksam wurden. Die Mitarbeiter*innen der MSE stellten außerdem fest, dass Männer, die selbst Hilfe suchten, eher bereit waren, in eine der MSE einzuziehen. Im Gegensatz dazu zeigten diejenigen, die durch Polizei, Beratungsstellen oder Ämter vermittelt wurden, weniger Interesse an einem Einzug und brachen den Kontakt nach dem ersten Gespräch häufiger ab.

20,6 % der eingezogenen Männer (n = 26) gelangten über eine Beratungsstelle zu einer MSE. Oft riefen die Beratungsstellen selbst bei den MSE an, um eine Vermittlung zu initiieren, oder die Männer erfuhren durch die Beratungsstellen von der MSE. Die ursprünglichen Beratungsanlässe waren sehr vielfältig und bezogen sich nicht ausschließlich auf das Thema Gewalt. Dies hebt die Bedeutung der Vernetzung der MSE mit anderen regionalen Beratungsstellen hervor, sei es im Bereich Gewalt, Gesundheit, Familie oder Partnerschaft. Zudem wurden 17,5 % der Männer (n = 22) direkt aus dem Männerschutz-Netzwerk vermittelt, beispielsweise aus anderen MSE oder über das Hilfefon „Gewalt an Männern“.

Nur 6,3 % der Bewohner (n = 8) – Tendenz sinkend – gelangten über die Polizei zur Kenntnis über MSE (2023: 9,2 %). Weitere Vermittlungen fanden aus den Bereichen Freund*innen/Verwandte, Ärzt*innen/Therapeut*innen, Jugend- und Sozialamt und sonstige statt.

Der Zugang erfolgte im Jahr 2024 vorrangig über

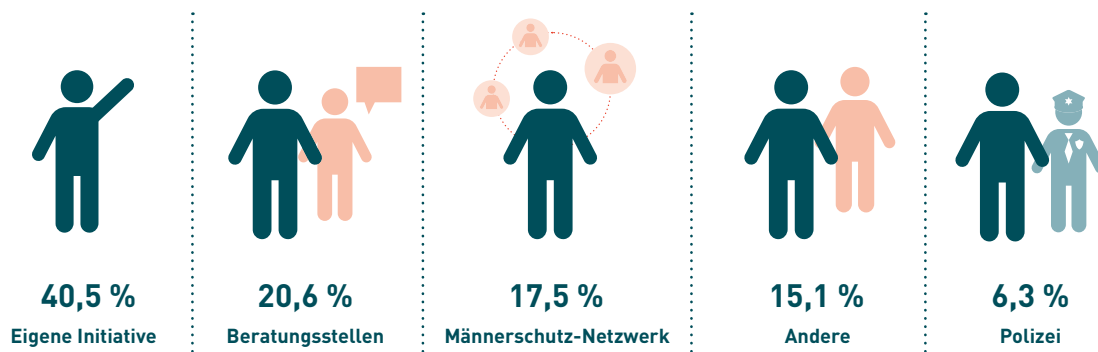


Abbildung 3: Zugangswege in die MSE, n = 126

5.1.2. Erste Kontaktaufnahme

Im Jahr 2024 erfolgte die Kontaktaufnahme zur MSE im ersten Schritt auf folgende Weisen:

- 76,7 % (n = 576) telefonisch
- 11,2 % (n = 84) per E-Mail
- 6,8 % (n = 51) persönlich während der Öffnungszeiten

Bei 5,3 % (n = 40) ist der Zugangsweg unbekannt (siehe Tabelle 5). Im Vergleich zum

Vorjahr haben sich die Arten der Kontaktaufnahme dahingehend verändert, dass im Berichtsjahr 2024 weniger persönliche Erstkontakte (2023: 16,7 %) und weniger Erstkontakte per Mail (2023: 19,2 %) stattfanden. Dafür ist die Zahl der telefonischen Kontaktaufnahme deutlich angestiegen (2023: 62,5 %).

5.1.3. Gründe für Nicht-Einzüge

Nach der ersten Kontaktaufnahme findet ein Clearinggespräch mit dem Mann statt, um seinen konkreten Hilfebedarf zu ermitteln. Es gibt Betroffene, die nicht primär eine MSE suchen, sondern sich lediglich beraten lassen wollen, um Informationen zu möglichen Schritten und Handlungsoptionen zu erhalten. Einige MSE können diesem Wunsch entsprechen, sofern eine Männerberatung Teil ihres Angebots ist. Falls dies nicht der Fall ist, wird der Mann an eine passende Beratungsstelle weitervermittelt.

Der häufigste Grund für den Nicht-Einzug von Männern in die gewünschte MSE ist Platzmangel (siehe Abb. 4 und 5 und Tab. 6). Von den 625 Männern, die sich 2024 bei einer MSE gemeldet haben, aber nicht

eingezogen sind, wurden 41 % (n = 256) aufgrund fehlender Platzkapazitäten abgelehnt. Dies entspricht einem Anstieg im Vergleich zum Vorjahr um 92,5 %, von 133 auf 256. Die großen Entfernungen zwischen den MSE und die begrenzte Gesamtplatzzahl erschweren häufig das Ausweichen auf eine andere MSE. Die Erweiterung des Hilfesystems durch höhere MSE-Platzzahlen scheint das Interesse an Plätzen zu potenzieren. Denn mehr Plätze führten in den vergangenen Jahren zu größerer öffentlicher Aufmerksamkeit für von häuslicher Gewalt betroffene Männer. Das wiederum motivierte mehr betroffene Männer, sich Hilfe zu suchen, wodurch sich der Platzmangel weiter verschärfte (siehe Abb. 4).

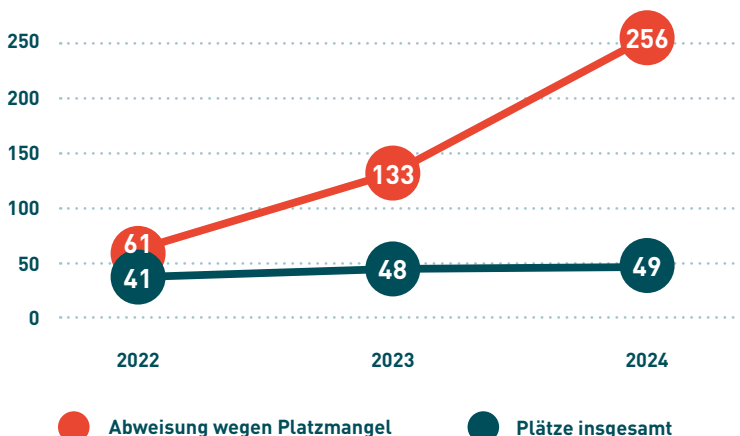


Abbildung 4: Plätze und Abweisung wegen Platzmangel

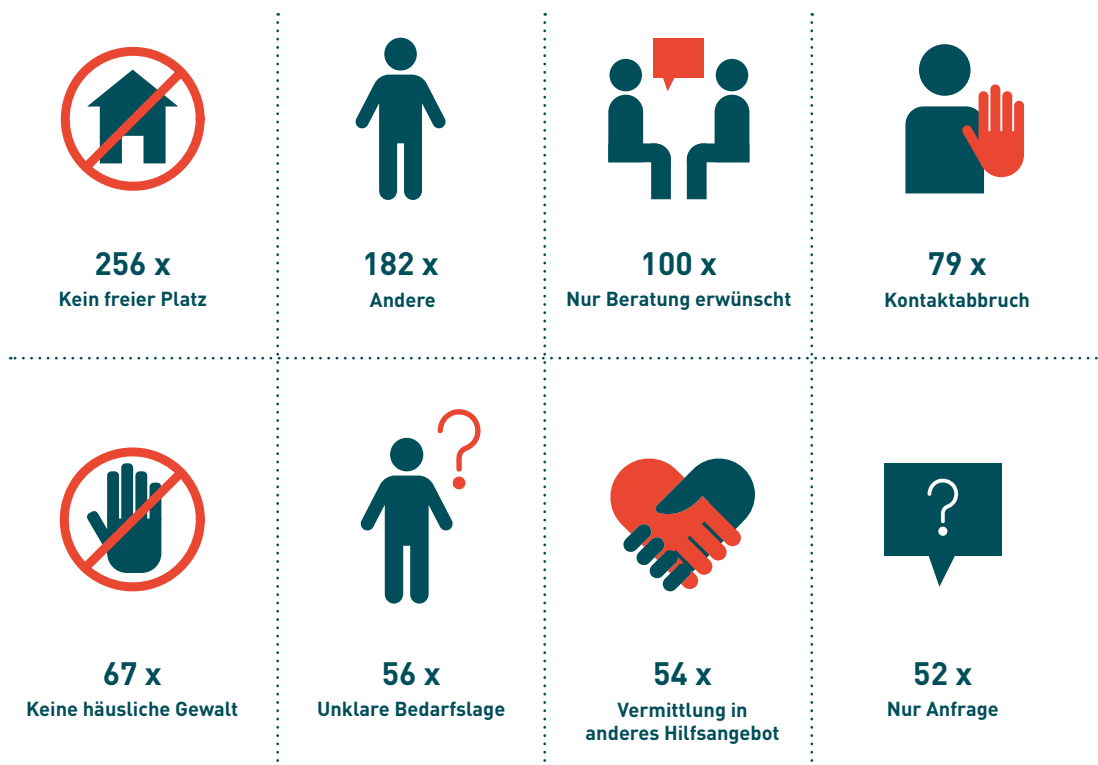


Abbildung 5: Gründe für Nicht-Einzüge (Mehrfachnennung möglich, n = 846), bezogen auf 625 abgewiesene Männer.

16 % der Männer, die nach der ersten Kontaktaufnahme nicht in eine MSE eingezogen sind (n = 100), suchten dort lediglich eine Beratung. Dies war damit der zweithäufigste Grund, warum Männer nicht in eine MSE zogen. 12,6 % der nicht eingezogenen Männer (n = 79) brachen nach dem ersten Gespräch den Kontakt ab. Bei 10,7 % der Anfragen (n = 67) stellte sich im ersten Gespräch heraus, dass keine Betroffenheit durch Gewalt im sozialen Nahraum vorlag, und bei 9 % (n = 56), dass der Hilfebedarf der Betroffenen noch unklar war.

Weitere Gründe, warum Männer nicht in die angefragten MSE zogen, waren z. B. die Notwendigkeit einer intensiven Betreuung, etwa aufgrund einer vorliegenden Suchterkrankung, psychischer Instabilität oder eines körperlichen Pflegebedarfs, die Tatsache, dass der Einzug eine Gefahr für die Sicherheit der MSE bedeutet hätte, etwa durch organisierte Kriminalitätsstrukturen, oder Aufenthaltsgesetze, die einigen Betroffenen eine Ortsveränderung nicht erlaubten. Auch die Entfernung der MSE zum vorherigen Wohnort oder zu den Kindern wurde genannt (siehe Tabelle 6).



5.1.4. Verweildauer

MSE sind grundsätzlich auf Aufenthalte von bis zu drei Monaten ausgelegt. Bei Bedarf kann die Aufenthaltsdauer verlängert werden. 46,1 % der Bewohner (n = 58) konnten innerhalb der regulären Aufenthaltszeit von bis zu drei Monaten eine neue Lebensperspektive entwickeln und die MSE wieder verlassen. Mehr als ein Drittel der Bewohner (39,4 %, n = 37) benötigte einen längeren Aufenthalt als die Regeldauer (siehe Abb. 6 und Tabelle 7).

Insgesamt verbrachten gewaltbetroffene Männer im Jahr 2024 10.515 Tage in den MSE.⁴⁰ Das sind 55 Belegungstage mehr als im Vorjahr (2023: 10.460 Tage). Die Differenz liegt innerhalb der normalen Auslastungsschwankungen und passt zur Erweiterung um einen Platz im Vergleich zum Vorjahr.

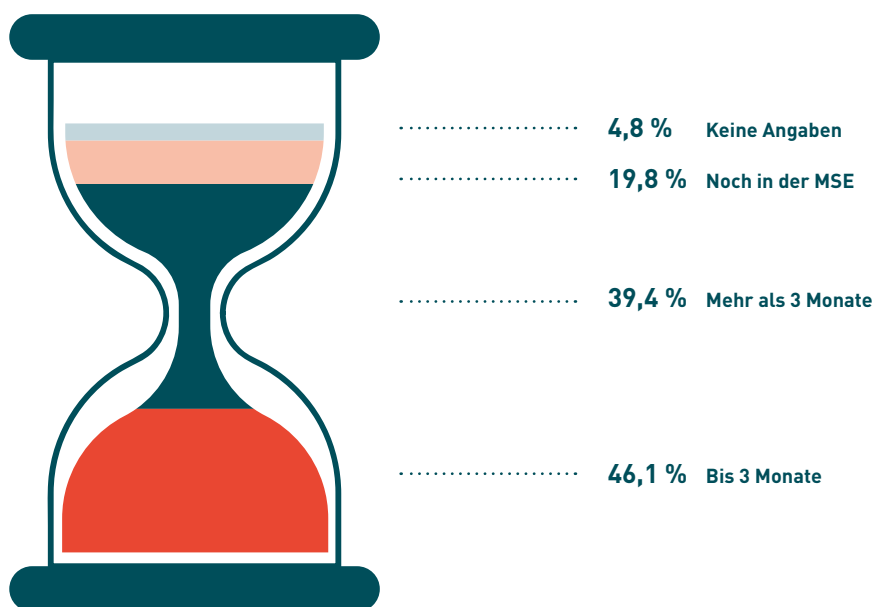


Abbildung 6: Verweildauer von Männern in den MSE, n = 126

⁴⁰ Für die Zählung wurden die Tage vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 herangezogen, auch wenn die Bewohner selbstredend über die Jahreswechsel in der MSE sein können.

5.2. Kinder in den Möberrückstellungen

Gewalt im sozialen Nahraum wirkt sich auch auf Kinder aus und kann bei ihnen zu erheblichen psychischen Belastungen führen.⁴¹ Deshalb sind alle MSE darauf ausgelegt, dass sie bei Bedarf auch die Kinder der betroffenen Männer aufnehmen können. Dies erfordert eine entsprechende Größe und Ausstattung der MSE. Beispielsweise müssen sie Platz für Kinderbetten, Spielzeug, Lernbereiche und passende Sanitäranlagen bieten. Die Kinder können während des gesamten Aufenthalts des Vaters in der

MSE unterkommen oder nur an bestimmten Tagen dort sein. Ob die Kinder aufgenommen werden können, hängt von der Anzahl der Kinder, die der Vater mitbringt, sowie von der aktuellen Belegung der MSE ab. In der Regel können ein bis zwei Kinder untergebracht werden. Es gibt inzwischen auch zwei spezielle Vater-Kind-Schutzwohnungen, die den besonderen Bedürfnissen von Vätern mit Kindern gerecht werden und das Wohl der Kinder bestmöglich schützen.

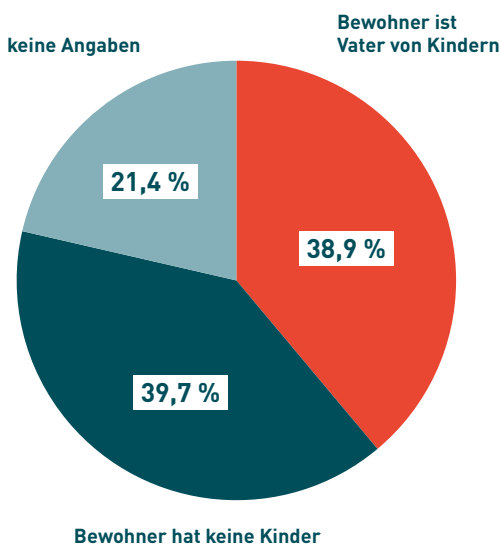


Abbildung 7: Vaterschaft der Bewohner, n = 126

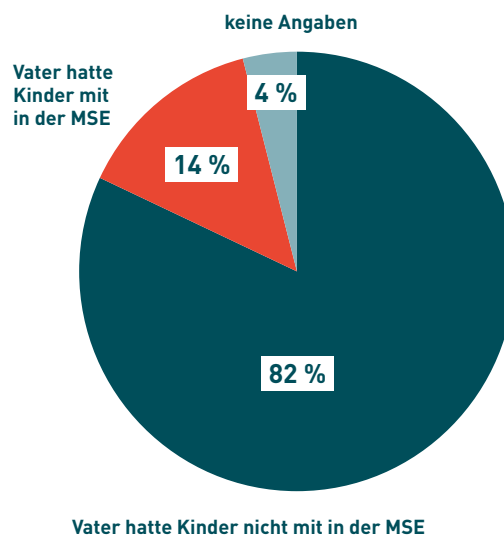


Abbildung 8: Mitnahme der Kinder, n = 50

Im Jahr 2024 gaben 39,7 % der Bewohner (n = 50) an, Vater zu sein (siehe Abb. 7 und Tabelle 8). Insgesamt hatten die Bewohner mindestens 101 Kinder (zuzüglich derjenigen, die mehr als vier Kinder hatten oder keine Angaben machten). Diese mindestens 101 Kinder könnten somit von der Gewalt gegen ihren Vater mitbetroffen gewesen sein. 38,9 % der Bewohner (n = 49) gaben an, kinderlos zu sein. Bei weiteren 21,4 % der Bewohner (n = 27) wurden keine Angaben gemacht.

Sieben Männer zogen mit Kindern in MSE ein, was einem Anteil von 5,6 % aller Bewohner bzw. 14 % der Väter in den MSE und damit etwa der Hälfte des Anteils im Vorjahr entspricht (2023: 10,8 %). Vier der Männer bewohnten ihr Zimmer gemeinsam mit zwei oder drei Kindern, sodass insgesamt zwölf Kinder zeitweilig in einer MSE lebten (2023: n = 21). Zwei dieser Kinder blieben während des gesamten Aufenthalts des Vaters in der MSE, sechs waren im Wechselmodell oder besuchsweise in den MSE.

⁴¹ vgl. Bundesfach- und Koordinierungsstelle Männergewaltschutz 2025

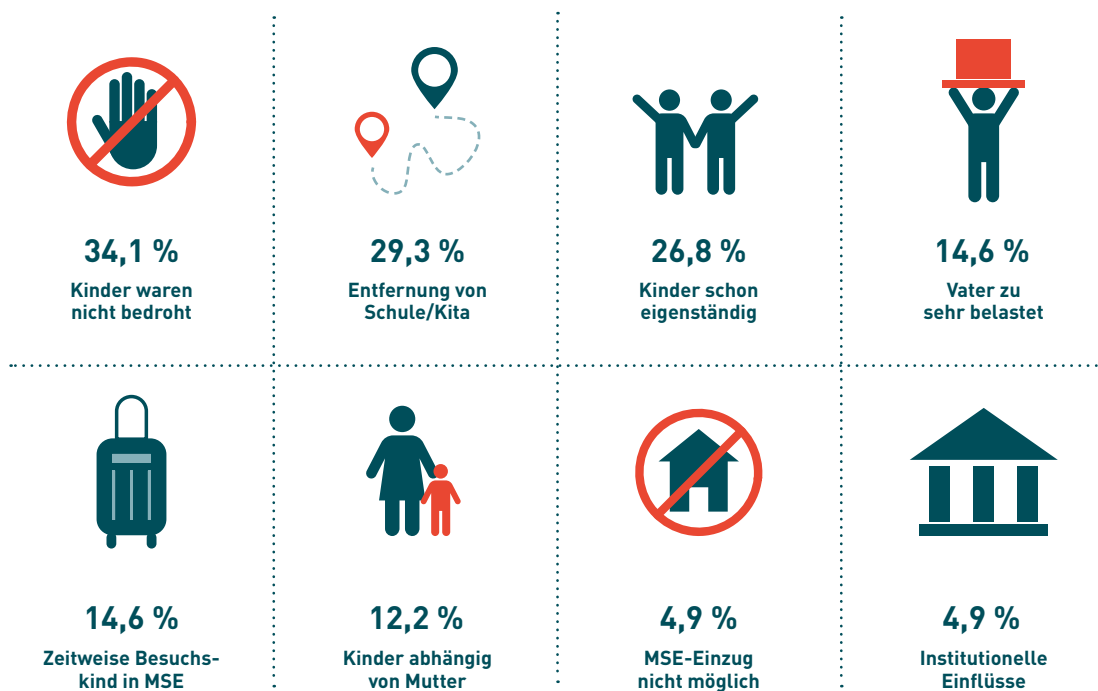


Abbildung 9: Gründe, die Kinder nicht mit in die MSE zu nehmen (Mehrfachantwort möglich), n = 41

Bei vier Kindern wurden dazu keine Angaben gemacht (siehe Abb. 8 und Tabelle 9).

82 % der Väter (n = 41) entschieden sich hingegen dafür, ohne ihre Kinder in die MSE zu gehen. Die Ursachen hierfür können vielfältig sein und wurden in diesem Berichtsjahr erstmals abgefragt. 34,1 % der Väter (n = 14), die ihre Kinder nicht mit in die MSE brachten, schätzten die Wohnsituation der Kinder als nicht bedrohlich ein (siehe Abb. 9 und Tabelle 10). Unklar ist, ob die Kinder im gleichen Haushalt lebten, in dem die Gewaltdynamiken vorherrschten. Es ist möglich, dass die Kinder beispielsweise bei der*em Ex-Partner*in oder bei den Großeltern lebten. Andererseits besteht die Möglichkeit, dass die*r (Ex-) Partner*in keine direkte Gewalt gegen die Kinder anwandte. In diesem Fall kann der betroffene

Vater annehmen, seine Kinder seien dort trotz eigener Betroffenheit sicher aufgehoben. Dass das Aufwachsen in einer gewaltvollen Familienatmosphäre dennoch psychische Folgen begünstigt und die Wahrscheinlichkeit erhöht, später selbst von Gewalt im sozialen Nahraum betroffen zu sein oder diese auszuüben, unterschätzen einige Väter eventuell.

Für 29,3 % der Väter (n = 12) war die Entfernung zwischen der MSE und der Schule bzw. Kita zu groß. Gerade für ältere Kinder kann es eine zusätzliche Belastung darstellen, sie aus ihrer gewohnten Sozialstruktur herauszunehmen. 26,8 % der Väter (n = 11) gaben an, dass ihre Kinder zum Zeitpunkt ihres Einzugs in die MSE bereits ausreichend eigenständig waren (z. B. weil sie bereits erwachsen waren), dass sie keine



Symbolbild

Unterkunft beim Vater gebraucht hätten. Weitere 14,6 % der Väter ($n = 6$) sahen sich nicht in der Lage, für die Kinder zu sorgen.

Da die MSE bislang nicht über Betreuungsangebote für Kinder verfügen, müssen sich die Väter vollumfänglich und eigenständig um die Kinder kümmern, die sie in die MSE mitbringen. Dies kann insbesondere dann herausfordernd sein, wenn die alltägliche Versorgung der Kinder zuvor eher beim anderen Elternteil gelegen hatte. Aber auch die eigene Gewaltbelastung kann ein Grund

sein, es sich nicht zuzutrauen, sich allein um die Kinder zu kümmern.

Für 12,2 % der Väter ($n = 5$) war es nicht möglich, die Kinder mitzunehmen, da diese noch von der Mutter abhängig waren. Ein Grund dafür könnte sein, dass die Kinder noch im Säuglingsalter waren. Weitere jeweils 4,9 % ($n = 2$) konnten ihre Kinder nicht mit in die MSE nehmen, da die räumlichen Ressourcen nicht ausreichten⁴² oder weil es institutionelle Hinderungsgründe gab (z. B. durch das Jugendamt oder die Polizei).

⁴² In diesem Kontext kann auch relevant sein, dass Mädchen ab dem 14. Lebensjahr aus Kinderschutzgründen nicht in jede MSE aufgenommen werden. Diese Regelung gilt jedoch nicht für alle MSE.

5.3. Soziodemografie der Bewohner

Mit Blick auf die Heterogenität gewaltbetroffener Männer wird im Folgenden eine detaillierte Beschreibung der 126 Männer gegeben, die im Jahr 2024 in eine MSE ein-

gezogen sind. Dabei werden das Alter, die Staatsangehörigkeit, der Wohnsitz sowie der Bildungsstand und die Berufstätigkeit als soziodemografische Faktoren einbezogen.

5.3.1. Alter

Aufgrund der neuen Datenerhebungsmethode haben sich die Altersgruppen verändert und sind damit nur bedingt mit

dem Vorjahr vergleichbar (siehe Tabellen 11 und 12). Die Altersgruppen im Jahr 2024 verteilen sich wie in Tabelle 11 dargestellt:

Altersgruppe	Anzahl Bewohner MSE	Anteil Bewohner MSE	Anteil an der männlichen Gesamtbevölkerung 2023 in Deutschland ⁴³
18–21 Jahre	14	11,1 %	-- ⁴⁴
22–29 Jahre	20	15,9 %	12,0 %
30–39 Jahre	43	34,1 %	13,7 %
40–49 Jahre	22	17,5 %	12,4 %
50–65 Jahre	19	15,1 %	14,8 %
66 Jahre und älter	8	6,3 %	27,5 %

Tabelle 12: Altersverteilung der Bewohner der MSE und der männlichen Gesamtbevölkerung, n = 126

Das Durchschnittsalter der Bewohner im Jahr 2024 beträgt 38,6 Jahre. Der jüngste Bewohner war 18 Jahre, der älteste 82 Jahre alt. Die Zielgruppe der 30–39 jährigen Männer war im Jahr 2024 besonders stark vertreten (34,1 %, n = 43). An zweiter Stelle stehen die 40–49 Jährigen (17,5 %, n = 22). In diesen beiden Altersgruppen scheint sowohl das Risiko für Gewalt im sozialen Nahraum als auch die Bereitschaft, Hilfe in Anspruch zu nehmen, erhöht zu sein. Mögliche Ursachen für die Eskalation von Situationen in diesen Gruppen können berufliche Belastungen, das Zusammenleben mit der*m Partner*in sowie familiäre Herausforderungen wie Kinderbetreuung oder die Pflege von

Eltern sein. Der Anteil der 22–29 Jährigen betrug im Jahr 2024 15,9 % (n = 20), der Anteil der 50–65 Jährigen 15,1 % (n = 19) und der Anteil der 18–21 Jährigen 11,1 % (n = 14).

Im Vergleich zur gesamten männlichen Bevölkerung ist die Gruppe der Männer im Alter von 66 Jahren und älter noch deutlich unterrepräsentiert. Es ist davon auszugehen, dass insbesondere ältere Männer Schwierigkeiten haben, Unterstützung zu suchen. Dies könnte auf traditionelle Sozialisationserfahrungen zurückzuführen sein. Möglicherweise werden sie auch weniger als Betroffenengruppe wahrgenommen.

⁴³ vgl. Institut Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen 2024; eigene Aufarbeitung, keine Zahlen für das Jahr 2024 vorhanden

⁴⁴ Für diese Altersgruppe lagen keine Daten für den Anteil an der männlichen Gesamtbevölkerung vor.

5.3.2. Staatsangehörigkeit

55,6 % der Bewohner (n = 70) der MSE haben die deutsche Staatsangehörigkeit.

36,5 % der Bewohner (n = 46) waren keine deutschen Staatsbürger und bei 7,9 % der Bewohner (n = 10) wurden hierzu keine Angaben gemacht (siehe Tabellen 13 und 14).

Nichtdeutsche MSE-Bewohner kamen zu 6,4 % (n = 8) aus Ländern der Europäischen Union und zu 11,1 % (n = 14) aus europäischen Ländern, die nicht der EU angehören. 10,3 % der Bewohner (n = 13) stammten aus asiatischen Ländern und 5,6 % der Bewohner (n = 7) aus dem afrikanischen Raum. Weitere 2,4 % der Bewohner (n = 3) gaben an, aus dem südamerikanischen Raum zu kommen (z. B. Brasilien, Kolumbien) und 0,8 % (n = 1) aus Nordamerika.

Verglichen mit dem vom BKA herausgegebenen „Bundeslagebild Häusliche Gewalt 2023“, in dem der Anteil männlicher Betroffener mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit knapp 28,8 % (n = 21.794)⁴⁵ ausmacht, ist der Anteil in den MSE im Berichtsjahr 2024 um 7,7 % höher. Auch **im Hinblick auf die Gesamtbevölkerung scheint der Anteil nichtdeutscher MSE-Bewohner bemerkenswert hoch:** Im Jahr 2024 lag der Anteil der Bevölkerung, die nach Artikel 116 Absatz 1 des Grundgesetzes keine Deutschen waren bei etwa 14,8 % der Gesamtbevölkerung. Aufgrund der im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung geringen Fallzahlen und

der regional unterschiedlichen Verteilung der MSE lässt sich jedoch nicht eindeutig feststellen, inwieweit Männer mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit tatsächlich als Betroffene überrepräsentiert sind. Selbst wenn dies der Fall sein sollte, lässt sich daraus nicht ableiten, dass Gewalt im sozialen Nahraum in nichtdeutschen Bevölkerungsgruppen häufiger vorkommt. Es könnte vielmehr ein Hinweis darauf sein, dass nichtdeutsche Männer aufgrund struktureller Benachteiligungen besonders auf die Unterstützung der MSE angewiesen sind. Faktoren wie der eingeschränkte Zugang zu alternativen Wohnmöglichkeiten aufgrund geringerer ökonomischer Ressourcen, kleinerer sozialer Netzwerke, fehlender unterstützender Familienangehöriger in der Nähe oder Sprachbarrieren könnten diese Situation verstärken. Hinzu kommt, dass eine zusätzliche Diskriminierung bei der Wohnungssuche auf einem ohnehin angespannten Wohnungsmarkt die Suche nach einer neuen Unterkunft erschwert, was insbesondere bei einem Zusammenleben mit gewaltausübenden Personen relevant ist. Dennoch zeigt die Anzahl der nichtdeutschen MSE-Bewohner, dass von Gewalt im sozialen Nahraum betroffene Männer mit Migrationsgeschichte erreicht werden und dass es notwendig ist, auf die Bedürfnisse dieser Zielgruppe einzugehen, beispielsweise durch den Einsatz von Dolmetscher*innen.

⁴⁵ vgl. Bundeskriminalamt 2024

5.3.3. Wohnsitz

Anhand des vorherigen Wohnsitzes der Bewohner wird deutlich, wie wichtig ein Hilfeangebot in Wohnortnähe ist und warum der bundesweite Ausbau von MSE so bedeutend ist. **Die meisten Bewohner im Berichtsjahr 2024 hatten ihren**

Wohnsitz in der direkten Umgebung der MSE, d. h. im selben oder in einem angrenzenden Landkreis (54,8 %, n = 69), oder im selben Bundesland (17,5 %, n = 22; siehe Abb. 10 und Tabelle 15a). 27 % der Bewohner (n = 34) gaben an, aus einem

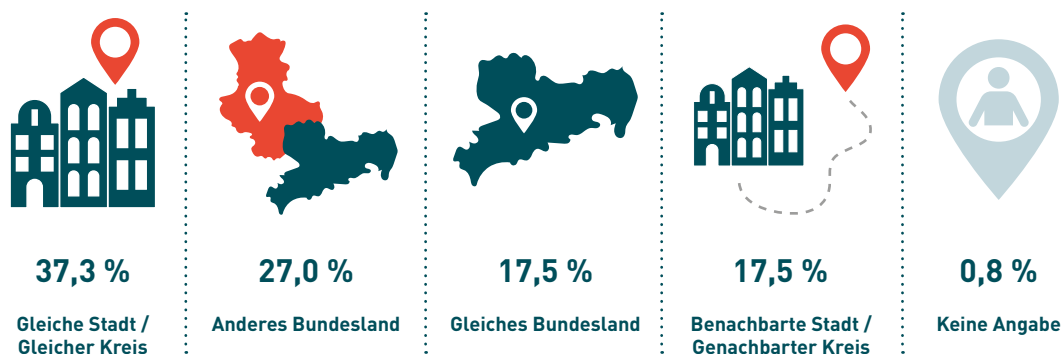


Abbildung 10: Wohnsitz, n = 126

anderen Bundesland zu stammen. Bei 0,8 % (n = 1) war der vorherige Wohnort unbekannt.

Von den gewaltbetroffenen Männern, die ausschließlich eine Beratung in Anspruch nahmen, wohnten 67,9 % in der Nähe der MSE, also im selben oder im angrenzenden Landkreis (n = 91, siehe Tabelle 15b). 15,7 % der beratenen Männer (n = 21) wohnten im selben Bundesland, während 9,7 % (n = 13) in einem anderen Bundesland lebten. 1,5 % (n = 2) lebten zu der Zeit außerhalb von Deutschland. Bei sieben beratenen Männern (5,2 %) war der Wohnsitz unbekannt.

Aus den zehn Bundesländern, die im Jahr 2024 keine MSE aufwiesen, wurden insgesamt mindestens 81 Meldungen registriert (siehe Tabelle 16). Bei weiteren 129 Anfragen war der Wohnsitz unbekannt. Erneut

wandten sich im Jahr 2024 auffallend viele Männer aus Sachsen-Anhalt an eine MSE (n = 22; 2023: n = 13). Dies spricht deutlich für den Aufbau von MSE in Sachsen-Anhalt. Weitere 13 Männer stammten aus Berlin, jeweils 12 aus Rheinland-Pfalz und Thüringen, jeweils 8 aus Schleswig-Holstein und Hessen sowie insgesamt 6 aus den Bundesländern Brandenburg, Bremen und Hamburg. Aus den Bundesländern Hessen (2023: n = 14), Hamburg (n = 8) und Schleswig-Holstein sowie Berlin (2023: jeweils n = 7) kamen bereits im Vorjahr vermehrt Anfragen von Betroffenen.

Auch im Berichtsjahr 2024 zeigt sich, dass **die regionale Verteilung von MSE weder bedarfsgerecht noch flächendeckend** ist (siehe Abb. 1). Lange Anreisewege stellen potenzielle Bewohner vor erhebliche Hindernisse, etwa bei der Erreichbarkeit von Arbeitsplätzen oder Kinderbetreuungs-

einrichtungen. Dies kann erklären, warum viele Bewohner aus der näheren Umgebung der MSE stammen. Größere Distanzen werden vermutlich nur akzeptiert, wenn eine hohe Gefährdung durch Verfolgung, beispielsweise durch organisierte Gewalt in erweiterten Familienstrukturen, be-

steht. Gleichzeitig begünstigt die regionale Bekanntheit des Hilfeangebots Anfragen aus der Umgebung. Aus Sicht der BFKM unterstreichen beide Erklärungsansätze die Notwendigkeit eines flächendeckenden Ausbaus des Hilfesystems für von Gewalt im sozialen Nahraum betroffene Männer.

5.3.4. Bildungshintergrund und Berufstätigkeit

Gewaltbetroffenheit ist ein weitverbreitetes Problem, das Menschen aller Bildungshintergründe betrifft, wie auch die MSE-Daten verdeutlichen (siehe Abb. 11 und Tabelle 17). Im Jahr 2024 wohnten Männer mit mittlerer Reife (30,2 %, n = 38) häufiger in den MSE als Männer mit Hochschulabschluss, Abitur, Haupt- oder Volksschulabschluss oder ohne Schulabschluss. 2023 waren es nur 23,2 % (n = 28).

Ein deutlicher Rückgang ist bei den Bewohnern mit Abitur zu verzeichnen: Im Jahr 2024 lag der Anteil bei 11,9 % (n = 15), während er im Jahr 2023 noch bei 20,8 % lag. Ebenso ist bei den Bewohnern mit Haupt-

bzw. Volksschulabschluss ein Rückgang zu beobachten: 9,5 % (n = 12) im Jahr 2024 im Vergleich zu 17,5 % im Jahr 2023. Gleichzeitig wurde im Jahr 2024 häufiger keine Angabe zum höchsten Bildungsabschluss gemacht, nämlich in 23,8 % der Fälle (n = 30) verglichen mit 13,3 % im Jahr 2023.

Insgesamt waren **28,6 % (n = 36) der Bewohner zum Zeitpunkt ihres Aufenthalts in der MSE berufstätig**, während 39,7 % (n = 50) keiner beruflichen Beschäftigung nachgingen. Bei 31,7 % (n = 40) der Bewohner wurde hierzu keine Angabe gemacht (siehe Tabelle 18).

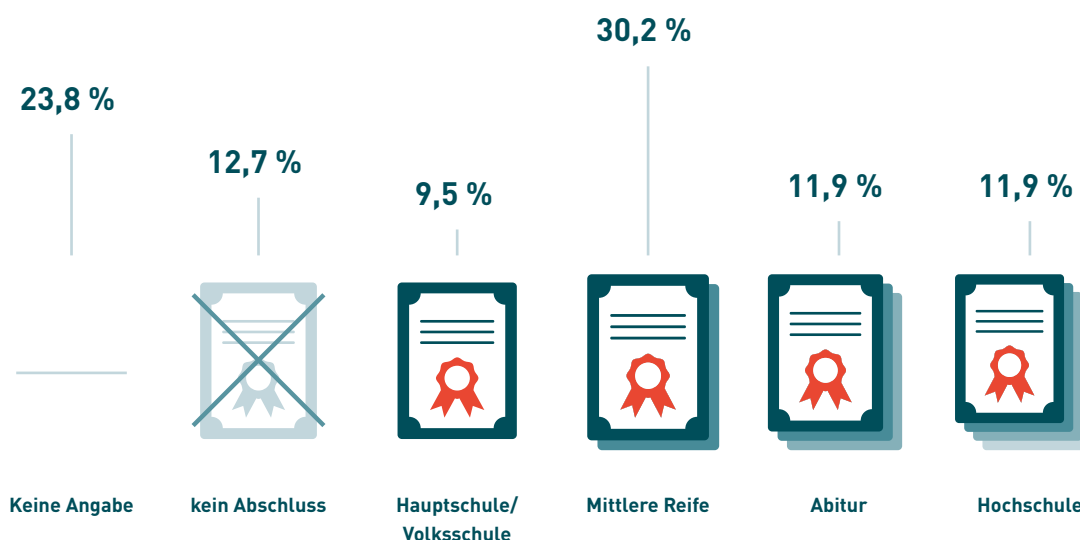


Abbildung 11: Höchster Bildungsabschluss, n = 126

5.4. Gewaltbetroffenheit der Männer in Männerschutzeinrichtungen

Im Folgenden wird erläutert, welche Formen von Gewalt den Bewohnern widerfahren und wie lange die Gewalt jeweils andauerte.

Abschließend gibt das Kapitel Aufschluss über die Täter*innen.

5.4.1. Gewaltformen

Die Mehrheit der Betroffenen gab an, mehr als eine Gewaltform erlebt zu haben. Die 126 Bewohner machten insgesamt 285 Angaben zu den verschiedenen Gewaltformen.

Am häufigsten wurde psychische Gewalt angegeben (88,1 %, n = 111; siehe Abb. 12 und Tabelle 19).

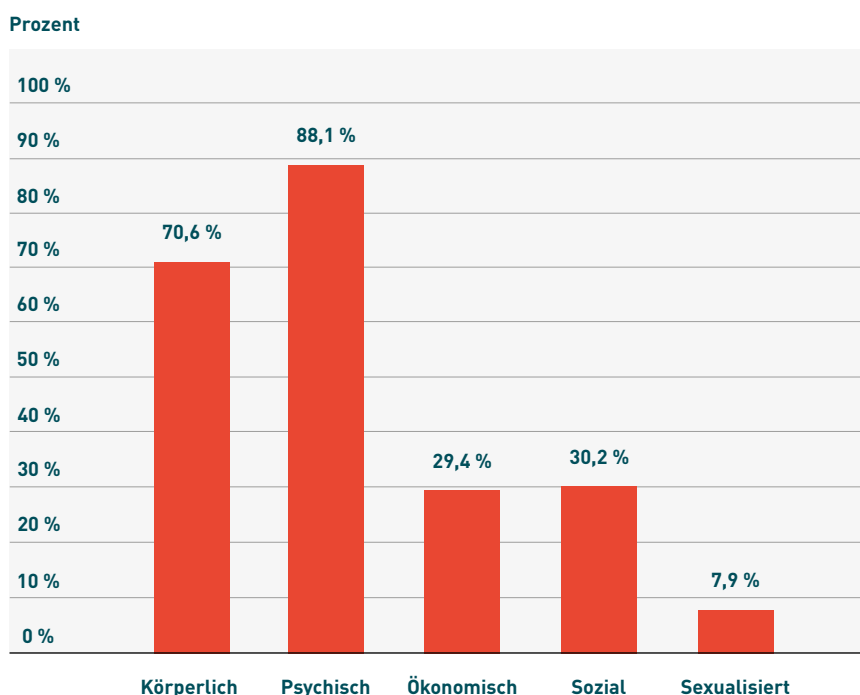


Abbildung 12: Erlebte Gewaltformen (Mehrfachantworten möglich), n = 126

70,6 % der Bewohner (n = 89) erlebten körperliche Gewalt. Ökonomische Gewalt (z. B. kein Zugang zu Geld) wurde von 29,4 % (n = 37) und soziale Gewalt (wie die Isolation von Freund*innen und Familie) von 30,2 % der Bewohner (n = 38) angegeben. Mit 7,9 % wurde sexualisierte Gewalt eher selten thematisiert (n = 10).

Diese Ergebnisse stehen im Einklang mit bereits vorhandenen Studienergebnissen (siehe 2.1. Statistische Bestandsaufnahme). Sie verdeutlichen, dass Männer im Kontext von Gewalt im sozialen Nahraum von allen Gewaltformen betroffen sind, und unterstreichen die Notwendigkeit von Schutzräumen und Rückzugsmöglichkeiten für betroffene Männer.⁴⁶

⁴⁶ Die Daten erlauben weder Aussagen über die Schwere und Dynamik der erlebten Gewalt noch lassen sie Schlüsse auf ein gesamtgesellschaftliches Gewaltgeschehen zu.

5.4.2. Gewaltdauer

Im Rahmen der Clearinggespräche wurde ermittelt, wie lange die Männer bereits Gewalt durch die Täter*innen erlebt hatten, bevor sie sich an die MSE wandten. Die An-

gaben wurden in sechs Kategorien zusammengefasst, um einen besseren Überblick zu bieten (siehe Abb. 13 und Tabelle 20).

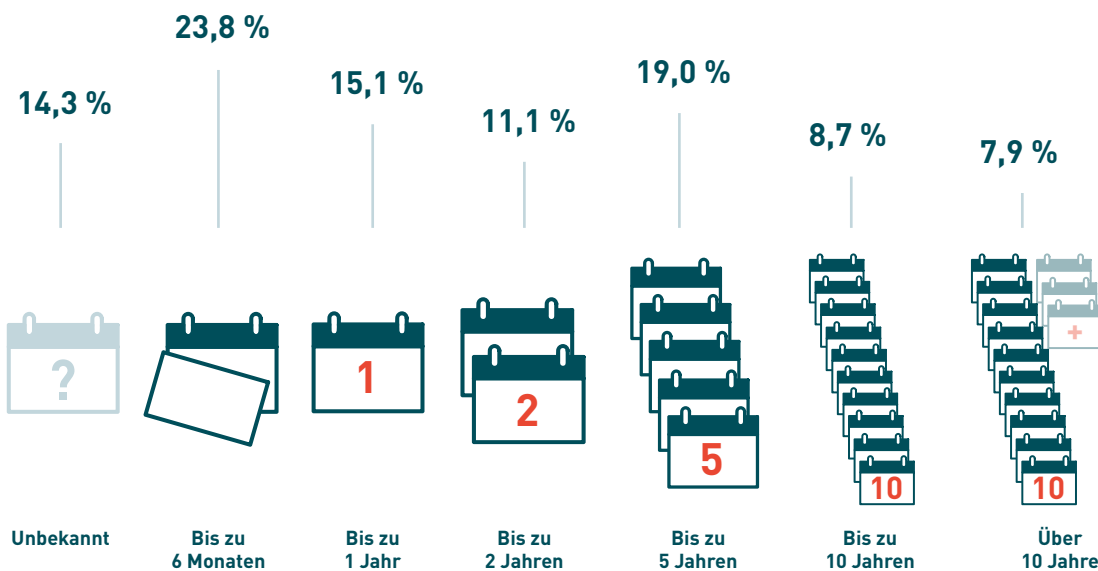


Abbildung 13: Gewaltdauer bis Hilfesuch, n = 126

23,8 % der Männer (n = 30) suchten relativ zügig innerhalb von sechs Monaten Hilfe. In 15,1 % der Fälle (n = 19) dauerte die Gewalt bis zu einem Jahr, in 11,1 % (n = 14) bis zu zwei Jahren und in 19 % (n = 24) bis zu fünf Jahren. 8,7 % der Bewohner (n = 11) gaben an, bis zu zehn Jahre in der Gewaltdynamik ausgeharrt zu haben und 7,9 % (n = 10) sogar über zehn Jahre. Bei 14,3 % (n = 18) der Bewohner wurden keine Angaben zur Dauer der Gewalt gemacht.

Im Median⁴⁷ lebten die Betroffenen bis zu zwei Jahre in einer gewalttätigen Beziehung, bevor sie sich Hilfe suchten. Im Jahr 2023 lag dieser Wert mit 30 Monaten etwas höher. Die geringste angegebene Dauer der Gewalt im Berichtsjahr 2024 war eine Woche, die höchste über 30 Jahre.

Die Ergebnisse bestätigen, was oft vermutet wird: Auch wenn sich etwa ein Drittel der Bewohner innerhalb des ersten Jahres Hilfe suchte, bleiben dennoch viele Opfer von Gewalt im sozialen Nahraum über einen langen Zeitraum in gewalttätigen Beziehungen. Für Betroffene ist es oft schwierig, ihre Situation als Gewaltopfer zu erkennen, sich daraus zu lösen und Hilfe zu suchen. Besonders bei Männern können traditionelle Vorstellungen von Männlichkeit – z. B. „Ein Mann löst seine Probleme allein“ – die Sorge, nicht ernst genommen zu werden, sowie Schamgefühle, sich die eigene Betroffenheit als Mann einzugestehen, die Situation zusätzlich erschweren. Außerdem kann die Angst, den Kontakt zu den gemeinsamen Kindern zu verlieren, dazu führen, dass Väter länger in einer gewalttätigen Beziehung verbleiben.

⁴⁷ Der Median ist ein dem Durchschnitt ähnlicher statistischer Kennwert. Er liegt genau in der Mitte einer Datenreihe, die der Größe nach geordnet ist. Er ist etwas robuster als der Durchschnitt, wenn Einzelwerte stark vom Durchschnitt abweichen.

5.4.3. Beziehung zu den Täter*innen und ihr Geschlecht

58,7 % der Bewohner (n = 74) erfuhren Gewalt durch die aktuellen Beziehungspartner*innen und 11,1 % (n = 14) durch Ex-Partner*innen. Damit lag **in 69,8 % der Fälle Partnerschaftsgewalt** vor, etwas

weniger als im Jahr zuvor (2023: 76,7 %). Hierbei handelte es sich vorwiegend um heterosexuelle Beziehungen (siehe Abb. 14 und Tabellen 21 bis 24).

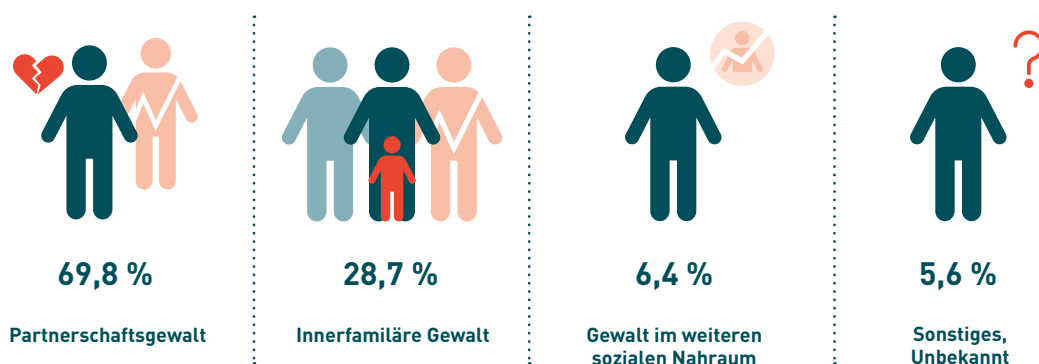


Abbildung 14: Beziehung zu Täter*innen (Mehrfachnennung möglich, n = 139), bezogen auf die 126 Bewohner

Des Weiteren wurde rund ein Viertel der Bewohner innerhalb der Familie Opfer von Gewalt. Die Täter*innen waren dabei ein oder beide Elternteile (18,3 %, n = 23), eigene Kinder oder andere Familienmitglieder (jeweils 3,2 %, n = 4), Mitglieder aus Großfamilienstrukturen (2,4 %, n = 3) oder Geschwister (1,6 %, n = 2).

geübt, sodass insgesamt von mindestens 149 Tatpersonen berichtet wurde. Dabei handelte es sich häufig um Gewalt, die von beiden Elternteilen, von Partner*in und Kind gleichzeitig oder von mehreren Nachbar*innen ausging, oder es handelte sich um organisierte Gewalt innerhalb einer Großfamilienstruktur.

⁴⁸ Die Kategorie der verschiedenen Geschlechter aufgrund mehrerer Tatpersonen wurde in diesem Berichtsjahr erstmals erhoben. Sie trifft dann zu, wenn die Gewalt beispielsweise von beiden Elternteilen, mehreren Familienmitgliedern oder Nachbar*innen unterschiedlichen Geschlechts ausgeht.

Insgesamt waren 6,4 % der Bewohner von Gewalt im weiteren sozialen Nahraum betroffen: 4 % der Männer (n = 5) erfuhren Gewalt durch Mitbewohner*innen, 1,6 % (n = 2) durch Nachbar*innen und 0,8 % (n = 1) durch Freund*innen. 5 % (n = 7) machten keine dezidierten Angaben zur Täter*innenschaft.

Bei 18,3 % der Bewohner (n = 23) wurde die Gewalt von mehr als einer Person aus-

Hinsichtlich des Geschlechts der Täter*innen zeigt sich im Jahr 2024 folgende Verteilung (siehe Tabelle 22):

- Weiblich: 66,2 % (n = 92)
- Männlich: 23,7 % (n = 33)
- Divers: 0 % (n = 0)
- Verschiedene Geschlechter (mehrere Personen)⁴⁸: 7,2 % (n = 10)
- Keine Angabe: 2,9 % (n = 4)



Symbolbild

Ging die Gewalt von Frauen aus, so geschah das in den meisten Fällen in (Ex-)Partnerschaften (89,1 %; $n = 82$, siehe Tabellen 23). Die restlichen 10,9 % ($n = 10$), die Gewalt durch Frauen erlebten, erlitten diese im sonstigen sozialen Nahraum. 18,2 % der Bewohner ($n = 6$), die Gewalt durch Männer erlitten haben, gaben an, dass dies in ihrer

homosexuellen (Ex-)Partnerschaft geschehen war (siehe Tabelle 24). Die Mehrheit der von Männern ausgehenden Gewalt gegen die Bewohner der MSE ereignete sich im sonstigen sozialen Nahraum beispielsweise durch Väter, Söhne oder Mitbewohner (73 %; $n = 27$).

5.5. Fallbezogene Leistungen

Die Kernaufgabe von MSE besteht darin, gewaltbetroffenen Männern und ihren Kindern eine vorübergehende sichere Unterkunft zu bieten. Die Mitarbeiter*innen berücksichtigen die individuellen Bedarfe der Bewohner und ihrer Kinder und unterstützen sie in finanziellen, gesundheitlichen, organisatorischen und persönlichen Belangen.

Oft benötigen die Bewohner Hilfe bei der Wohnungssuche, bei Trennungs- oder Scheidungsfragen sowie bei Fragen zur Erziehung und Betreuung ihrer Kinder. Zentrales Ziel ist es, gemeinsam mit den Klienten eine Perspektive für ein gewaltfreies Leben zu entwickeln.

5.5.1. Arbeitsaufwand in den Männerschutzeinrichtungen

Die Angebote der Träger unterscheiden sich je nach verfügbaren Ressourcen. So betreiben einige Träger der MSE eine eigene psychosoziale Beratungsstelle, während andere ihre Klienten an externe Einrichtungen in regionalen Netzwerken weiterverweisen. Die Anlässe und Themen der Beratungen werden in der Erhebung aktuell nicht gesondert erfasst. Um die Leistungen dennoch vergleichbar zu machen, wird in dieser Analyse der Arbeitsaufwand in Zeitstunden pro Klient herangezogen. Zugleich sei angemerkt, dass nur eine begrenzt aussagekräftige Feststellung möglich ist, da bei 50 % der Bewohner (n = 63) sowie bei 43 % der nicht eingezogenen Betroffenen (n = 269) keine Angaben zum Zeitaufwand gemacht wurden (siehe Tabelle 25a und 25b).

Für 14,4 % der Bewohner (n = 18) fiel ein Zeitaufwand von bis zu 20 Stunden an. Weitere 19 % (n = 24) benötigten 20 bis 40 Stunden. 5,6 % der Bewohner (n = 7) hatten Bedarfe, die 40 bis 60 Stunden in Anspruch nahmen, und 7,9 % (n = 15) benötigten insgesamt 60 bis 80 Stunden. Vier Bewohner (3,2 %) benötigten mehr als 80 Stunden Beratung und Unterstützung durch die Mitarbeiter*innen der MSE.

Nicht nur die Bewohner der MSE binden einen Teil des Zeitkontingents der Mitarbeiter*innen. Jede Meldung – auch wenn lediglich Beratungsgespräche gewünscht sind oder es weder zu einem Einzug noch zu

einer inhaltlichen Beratung kommt – zieht eine Maßnahme nach sich. Dies kann beispielsweise ein Clearinggespräch sein, die Weitervermittlung an geeignetere Hilfen, an die Polizei oder an eine MSE mit freien Plätzen, sowie gegebenenfalls auch eine Hochrisikoeinschätzung und Fallkonferenz.

Von den 625 Anfragen, die aus verschiedenen Gründen nicht zu einem Einzug führten, beanspruchten 19,8 % (n = 124) jeweils bis zu zwei Stunden, 23,5 % (n = 147) jeweils zwei bis vier Stunden und 9 % (n = 56) jeweils vier bis acht Stunden Arbeitsaufwand der MSE-Mitarbeiter*innen für Clearing, Beratung und ggf. entsprechende Weiterleitung an andere Hilfen. 1,9 % der Anfragen (n = 11) beanspruchten sogar mehr als 12 Stunden (siehe Tabelle 25b).

Neben den Unterstützungsleistungen für von Gewalt betroffene Männer übernehmen die Mitarbeiter*innen der MSE auch zahlreiche organisatorische Aufgaben. Diese wurden in der Statistik nicht separat erfasst, sind aber im Rahmen der maximal geförderten wöchentlichen Arbeitszeit von 60 Stunden pro MSE enthalten. Von besonderer Relevanz sind in diesem Zusammenhang die Gewaltprävention sowie die Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit. Sie tragen entscheidend dazu bei, das Angebot in Fachkreisen und in der Öffentlichkeit bekannt zu machen.

5.5.2. Vermittlung an weitere Hilfen

Neben den möglichen Leistungen der MSE selbst benötigen die gewaltbetroffenen Männer oft weitere Hilfen, die nur extern erhältlich sind, wie z. B. Rechtsberatung oder therapeutische Betreuung. Die Bedarfe waren auch im Berichtsjahr 2024 sehr verschieden: Bei 28,6 % der Bewohner (n = 36) war keine Weitervermittlung notwendig, andere benötigten dagegen mehrere

spezialisierte Stellen (siehe Abb. 15 und Tabelle 26). Insgesamt wurden im Jahr 2024 Bewohner 176-mal an externe Einrichtungen weitervermittelt, etwa 100-mal mehr als im Vorjahr (2023: n = 78). Dies spricht auch dafür, dass die Vernetzung mit anderen Akteur*innen des Hilfesystems überaus notwendig ist und zunehmend wichtiger wird.

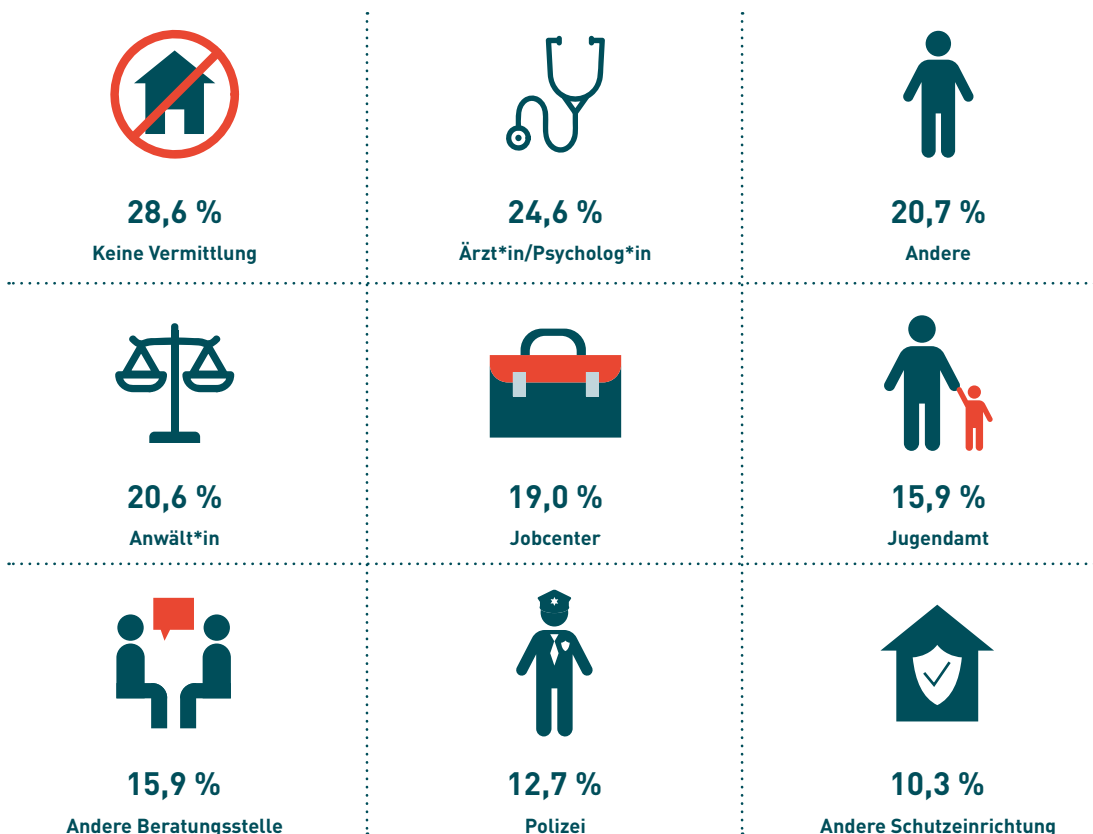


Abbildung 15: Weitervermittlungen (Mehrfachnennungen möglich n = 212), bezogen auf die 126 Bewohner

Weitervermittlungen erfolgen üblicherweise in den medizinisch-therapeutischen und den juristischen Bereich, zu verschiedenen Behörden zur finanziellen und rechtlichen Absicherung sowie zu Beratungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen. Im Jahr 2024 wurden 24,6 % der Bewohner (n = 31) an Ärzt*innen oder Psycholog*innen und 20,6 % der Bewohner (n = 26) an Anwält*innen weitervermittelt. Weitere 19 % der Bewohner (n = 24) nahmen wäh-

rend ihres Aufenthalts in der MSE Kontakt zum zuständigen Jobcenter auf. Dabei stand die Absicherung der materiellen Existenzgrundlage im Vordergrund, wobei auch die Finanzierung des Nutzungsbeitrags⁴⁹ für die MSE thematisiert wurde. Relativ häufig wurde zudem an das Jugendamt und an andere Beratungsstellen (jeweils 15,9 %, n = 20), an die Polizei (12,7 %, n = 16) und an eine andere MSE (10,3 %, n = 13) verwiesen.

⁴⁹ Die Höhe des Nutzungsbeitrages fällt je nach MSE unterschiedlich aus.

5.5.3. Verbleib der Männer nach Auszug

Im Jahr 2024 zog der größte Teil der Bewohner nach dem Aufenthalt in der MSE in eine neue eigene Wohnung (38,9 %, n = 49; siehe Abb. 16 und Tabelle 27).

16,7 % der Bewohner (n = 21) zogen zurück ins gewaltbelastete Umfeld. 4 % der Be-

wohner (n = 5) wählten den Weg in eine anschließende stationäre Einrichtung. Andere kamen beispielsweise bei Freund*innen, Verwandten oder der*m neuen Partner*in (22,3 %, n = 28) unter. Bei 18,3 % (n = 23) ist der anschließende Aufenthalt nach der MSE unbekannt.

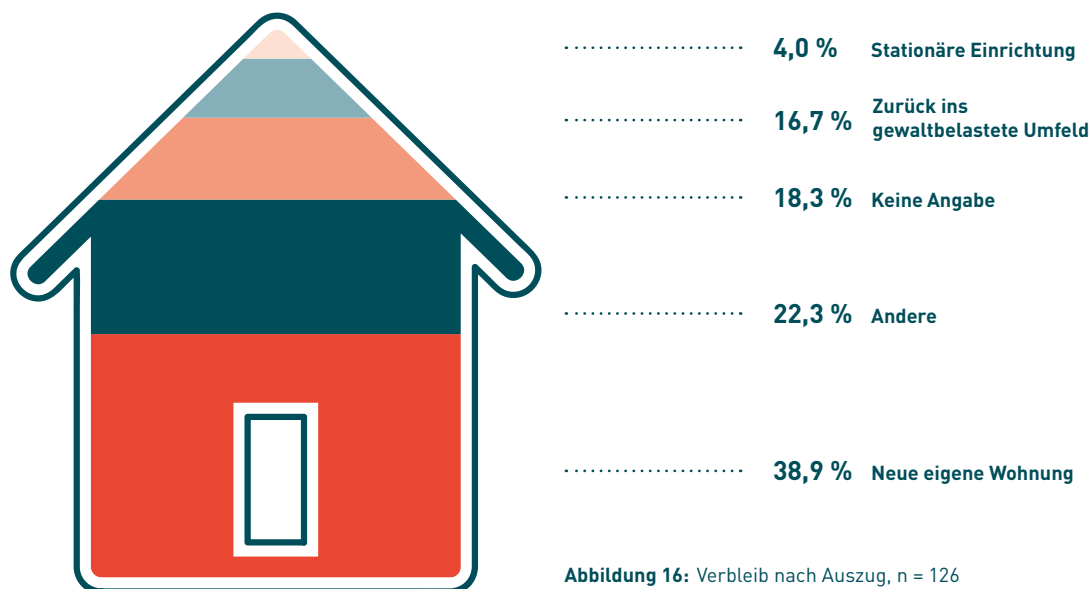


Abbildung 16: Verbleib nach Auszug, n = 126

6. Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen

Im Folgenden werden zum Abschluss neun konkrete Schlussfolgerungen mit entsprechenden Handlungsempfehlungen dargestellt, die sich aus dieser Statistik und aus den Erfahrungen der MSE und der BFKM ergeben.

1. Die Nutzungsstatistik 2024 macht erneut deutlich, dass Männer verletzlich sind und Gewalt im nahen sozialen Umfeld erleben können.

Der Großteil der Bewohner war von körperlicher und/oder psychischer Gewalt betroffen, wobei auch weitere Gewaltformen eine Rolle spielten. Gewalt durch Frauen trat überwiegend in Partnerschaften auf. Gewalt durch andere Männer wurde hauptsächlich durch Familienmitglieder sowie durch Mitbewohner erfahren. Im Median hatten die Bewohner zwei Jahren lang Gewalt erlebt, bevor sie Hilfe in einer der MSE suchten. In den MSE fanden die Männer Schutz und Unterstützung, um für sich neue gewaltfreie Lebensperspektiven zu entwickeln. Die meisten von ihnen entschieden sich nach dem Aufenthalt, nicht in das gewaltgeprägte Umfeld zurückzukehren. Dies kann als Erfolg der Gewaltprävention durch die MSE gewertet werden. Dadurch erleiden die ehemals betroffenen Männer keine weiteren Gewalttaten durch ihr früheres Wohnumfeld. Ebenso können potenzielle Dynamiken der wechselseitigen Gewalt verhindert werden, wodurch auch Partner*innen und andere Familienmitglieder geschützt werden.

Die Nutzungsstatistik 2024 bestätigt somit nicht nur, dass **MSE für eine angemessene Unterstützung männlicher Gewaltbetroffener notwendig und unverzichtbar** sind. Sie zeigt auch die besondere Rolle, die MSE im

Hilfesystem einnehmen, indem sie **Männer als Betroffene von Gewalt im sozialen Nahraum sichtbar machen** und so dazu beitragen, traditionelle Geschlechterrollen (z. B. „Männer sind keine Opfer“) zu hinterfragen.

2. Die stetig steigende Zahl von Männern, die von Gewalt im sozialen Nahraum betroffen sind und sich bei MSE melden, deutet darauf hin, dass Unterstützungsangebote dringlicher denn je sind und dort, wo sie existieren, gut erreichbar sind.

Im Jahr 2024 stieg die Zahl der Meldungen von 533 auf 751, was einem Zuwachs von 40,9 % entspricht. Im gleichen Zeitraum wuchs die Anzahl der MSE-Plätze von 48 auf 49 bundesweit. In den letzten Jahren führte die größere Verfügbarkeit von Plätzen sowie die wirksame Öffentlichkeitsarbeit der im Männergewaltschutz tätigen Träger zu einer stärkeren öffentlichen Aufmerksamkeit für männliche Betroffene von Gewalt im sozialen Nahraum. Dadurch nahmen mehr betroffene Männer Hilfe in Anspruch, was wiederum den Platzmangel weiter verschärfte.

3. Es besteht die dringende Notwendigkeit, zusätzliche Schutzplätze zu schaffen.

Im Jahr 2024 wurden 256 Männer aufgrund von Vollbelegung abgewiesen, ein Anstieg um 92,5 % im Vergleich zu 2023, als die Zahl bei 133 lag. Das bedeutet, dass 41 % der Männer, die 2024 nicht in eine MSE aufgenommen wurden, aus diesem Grund abgewiesen werden mussten. Das verdeutlicht eindringlich, dass der Schutzplatzbedarf für Männer, die von Gewalt im

sozialen Nahraum betroffen sind, noch nicht gedeckt ist. Die Kostenstudie zum Hilfesystem für Betroffene von häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt empfiehlt eine deutliche Erhöhung der Schutzplätze für betroffene Männer und deren Kinder – idealerweise neun- bis elfmal mehr Plätze.⁵⁰

Die BFKM empfiehlt, den Ausbau bzw. die finanzielle Aufstockung des gesamten Hilfesystems zur Bekämpfung von Gewalt im sozialen Nahraum verhältnismäßig zur Gewaltbetroffenheit, jedoch nicht zulasten der etablierten Strukturen, zu gestalten. In Anlehnung an die genannte Kostenstudie empfiehlt die BFKM mindestens 400 Plätze für Männer und ihre Kinder – also etwa **ein Familienplatz⁵¹ je 200.000 Einwohner*innen**, wobei langfristig eher ein Verhältnis von einem Familienplatz je 100.000 Einwohner*innen umzusetzen ist, um den Bedarf zu decken.

4. MSE und Männerberatungsstellen müssen im gesamten Bundesgebiet flächendeckend ausgebaut werden.

Bislang zogen vor allem Männer in MSE ein, die ihren vorherigen Wohnort in der Nähe der angefragten MSE hatten. Große Entfernungen zu einer MSE können eine ernsthafte Hürde dafür darstellen, das Schutzangebot zu nutzen. 2024 gab es in zehn Bundesländern kein entsprechendes Angebot (siehe Abb. 2). Doch auch aus diesen Ländern gingen Anfragen betroffener Männer an die MSE, was den bundesweiten Bedarf weiter untermauert. Es wird daher **dringend empfohlen, in Regionen ohne MSE weitere MSE zu etablieren**. Dies ergibt sich auch aus der unionsrechtlichen Vorgabe gemäß EU-Richtlinie 2024/1385. Demnach müssen Unterkünfte und sonstige geeignete vorläufige Unterbringungen in ausreichender Zahl bereitgestellt werden.⁵²

Zudem gibt es noch zu wenige männerspezifische Beratungsangebote. Laut der oben genannten Kostenstudie ist die Datenbasis unzureichend, um die Kosten für Männerberatungsstellen spezifisch auszuwerten.⁵³ Die Nutzungsstatistiken der letzten Jahre zeigen jedoch, dass sich Männer zunehmend mit einem Beratungsbedarf an eine MSE wenden. Auch die zunehmende Nutzung des Hilfetelefons „Gewalt an Männern“ deutet darauf hin, dass örtliche und spezialisierte Beratungsangebote für Männer notwendig sind.⁵⁴ In Anlehnung an die Kostenstudie empfiehlt die BFKM daher bundesweit **ein Vollzeitäquivalent pro 200.000 Einwohner*innen für die Beratungsleistung von betroffenen Männern** sowie für Leitungs-, Verwaltungs-, Öffentlichkeits- und Vernetzungsaufgaben zu etablieren.⁵⁵ Der Bedarf kann durch vorhandene Beratungs- und Interventionsstellen gedeckt werden, sofern diese Männer spezifisch adressieren, oder durch separate Männerberatungsstellen. Dies ist eine Forderung, die sich auch aus der Studie Gewalt gegen Männer in Partnerschaften⁵⁶ ergibt und ebenfalls unionsrechtlich⁵⁷ begründet ist. Beratungsangebote für Männer sollten zudem die Vielfalt der Gewaltdynamiken berücksichtigen, da viele Betroffene neben Opfererfahrungen auch Täteranteile haben.⁵⁸

Ein niedrigschwelliger Beratungszugang für Männer auch mit anderen Problemlagen ist darüber hinaus unbedingt zu empfehlen, da Erfahrungen aus anderen Bereichen der Männerberatung zeigen, dass oft erst später das Thema Gewalt angesprochen wird. Beratungsstellen für Männer können Gewalteskalationen vorbeugen und das Miteinander in Paarbeziehungen oder Familienkonstellationen verbessern, indem alternative Lösungsmöglichkeiten als Gewalt gemeinsam entwickelt werden.

⁵⁰ vgl. Ruschmeier et al. 2023, S. 96 f.

⁵¹ Ein Familienschutzplatz für Männer meint in Anlehnung an die Kostenstudie Platz für einen Mann und 0,17 Kinder.

⁵² Artikel 30 Absatz 1 und Absatz 2 der EU-Richtlinie 2024/1385

⁵³ vgl. Ruschmeier et al. 2023, S. 97

⁵⁴ vgl. Puchert et al. 2025

⁵⁵ vgl. Ruschmeier et al. 2023, S. 80

⁵⁶ vgl. Schemmel et al. 2024, S. 203 f.

⁵⁷ Artikel 25 Absatz 2 der EU-Richtlinie 2024/1385

⁵⁸ vgl. Schemmel et al. 2024

5. Auch Kinder, die in einem von Gewalt geprägten Umfeld leben, sind von den Gewaltdynamiken betroffen. Um einem potenziellen transgenerationalen Gewaltschleife entgegenzuwirken, benötigen sie Schutz und Unterstützung sowie die Möglichkeit, ihre Erlebnisse und Ängste mitzuteilen und aufzuarbeiten.

Dem Bericht zufolge haben sieben Männer ihre Kinder in eine MSE mitgenommen, sodass insgesamt zwölf Kinder zeitweise in den MSE wohnten. Deutlich mehr Bewohner waren Väter, die ihre Kinder zum Teil in der gewaltbelasteten Umgebung gelassen haben. Die Gründe, warum viele Väter ihre Kinder nicht mit in eine MSE nahmen, waren verschieden. Sie reichten von der persönlichen Einschätzung der Väter, ihre Kinder seien in ihrem Wohnumfeld nicht bedroht, über die Eigenständigkeit der Kinder bis hin zu strukturellen Gegebenheiten wie der Entfernung der Schule/Kita, die die Kinder besuchten, zur MSE oder der fehlenden Kapazität zur Unterbringung der (zumeist mehreren) Kinder in der MSE. Oft müssen die Kinder aus Platzgründen im Zimmer des Vaters untergebracht werden und verbringen den Zeitraum ihres Aufenthalts in der MSE gemeinsam mit anderen Bewohnern im WG-Kontext. Die Erweiterung zweier MSE um eine Vaterschutzwohnung ist ein erster Schritt, um Vätern mit (mehreren) Kindern adäquaten Schutz zu bieten. Die BFKM empfiehlt, **die bestehenden MSE um mindestens einen ausgewiesenen Platz für Väter mit Kindern zu erweitern**. Bei der Einrichtung neuer MSE sollten die in den letzten Jahren gewonnenen diesbezüglichen Erfahrungen unbedingt berücksichtigt werden. So sollten kleinere Wohneinheiten mit der Möglichkeit der Unterbringung von (mehreren) Kindern bereitgestellt werden.

Den Mitarbeiter*innen steht bislang kein Stundenkontingent für die Beratung und Betreuung mitbetroffener Kinder zur Verfügung. Derzeit werden die Bedarfe der Kinder je nach zeitlichen Ressourcen der Fachkräfte indirekt über die Gespräche mit den Vätern abgedeckt. Die BFKM sieht die Notwendigkeit einer direkten Ansprache der Kinder und empfiehlt, mindestens eine **ausgebildete Honorarkraft hinzuzuziehen**, die sich um die Belange der Kinder kümmert und als Ansprechpartner*in für diese fungiert. Ebenfalls sollte es Zeiten der Entlastung geben, in denen die Kinder für eine gewisse Zeit betreut werden, sofern die Kinder in keiner Einrichtung betreut sind.

6. MSE müssen so ausgestattet sein, dass sie der kulturellen Diversität sowie den Migrationshintergründen ihrer Klienten gerecht werden können.

Wie die Nutzungsstatistik zeigt, werden MSE auch von nichtdeutschen Männern genutzt. Damit können Herausforderungen wie Sprachbarrieren, mangelnde Kenntnisse des deutschen Hilfesystems, behördlich bedingte Einschränkungen der Bewegungsfreiheit bzw. Wohnsitzauflagen usw. einhergehen. Diese müssen berücksichtigt werden, etwa durch zusätzliche Dolmetscher*innen. Viele Bewohner der MSE sind neben der unmittelbaren Gewaltbetroffenheit auch äußeren Belastungen ausgesetzt, beispielsweise Rassismus oder Diskriminierung im Alltag, auf dem Arbeitsmarkt oder bei der Wohnungssuche. Darauf muss eingegangen werden. **Fachkräfte im Hilfesystem zur Bekämpfung von Gewalt im sozialen Nahraum müssen die Möglichkeit haben, sich rassismuskritisch und kultursensibel weiterzubilden.**

7. Es ist notwendig, mehr barrierefreie MSE zu schaffen, da Menschen mit Behinderung eine besonders vulnerable Gruppe darstellen und derzeit nicht ausreichend im bestehenden Hilfesystem für Männer ankommen können.

Eine weitere Herausforderung besteht darin, **Männern mit Behinderungen, Pflegebedarf oder psychischen sowie weiteren Beeinträchtigungen den Zugang zu den MSE zu ermöglichen.** Derzeit gibt es in Plauen die erste und einzige barrierefreie Wohnung für Männer mit körperlicher Behinderung, die rollstuhlgerecht sowie für blinde und gehörlose Menschen geeignet ist. In Mönchengladbach wurde eine weitere MSE rollstuhlgerecht eingerichtet. Dennoch besteht weiterer Handlungsbedarf, um besonders schutzbedürftigen Gruppen von Männern den Zugang zu den MSE zu ermöglichen.⁵⁹ Dies zeigen auch die Gründe für Nichtaufnahme betroffener Männer.

8. Im Jahr 2024 fanden die Bewohner größtenteils eigeninitiativ oder mit Unterstützung des Beratungs- bzw. Gewaltschutznetzwerks den Weg zur MSE. Der Zugangsweg über die Verwaltungsebene ist hingegen noch ausbaufähig.

Die mediale Thematisierung von gewaltbetroffenen Männern hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Dadurch konnte die Problematik der Gewaltbetroffenheit von Männern, aber auch Informationen zu Hilfeangeboten etwas mehr in die breite Öffentlichkeit gebracht werden.

Weiteres Potenzial, um Männer, die Gewalt im sozialen Nahraum erleben, zu erreichen, ergibt sich aus der **Zusammenarbeit mit verschiedenen Kooperationspartner*innen.** Hierzu zählen Jugend- und Sozialämter, Jobcenter sowie Ärzt*innen oder Therapeut*innen, bei denen Männer oft aus anderen Gründen vorstellig werden.

Ebenso sinnvoll und wichtig ist die **Kooperation mit der Polizei**, da Polizeikräfte bei Gewaltgeschehen häufig als Erste hinzugezogen werden. In diesem Zusammenhang berichten einige Beamt*innen immer wieder, dass es ihnen schwerfällt, sich Männer als Betroffene von Gewalt im sozialen Nahraum vorzustellen.⁶⁰ Zudem sind MSE bei der Polizei noch nicht ausreichend bekannt. So wie das Thema Gewalt im sozialen Nahraum und männliche Betroffenheit in Bundesländern wie Berlin und Sachsen in die Polizeiausbildung integriert wurde, sollte dies auch in allen anderen Bundesländern fester Bestandteil der Aus- und Fortbildung von Polizist*innen werden. Zudem schreibt das Unionsrecht vor, dass Fachkräfte wie Polizist*innen zu handlungsorientierten, trauma- und geschlechtersensiblen Ansätzen bei Gewalt im sozialen Nahraum ausgebildet werden müssen.⁶¹

9. Um den Bedürfnissen der Männer, die sich an eine MSE wenden, aber nicht einziehen, gerecht zu werden, benötigen MSE mindestens 20 Wochenstunden zusätzlich für Beratungsleistung.

Die MSE benötigen ausreichend personelle Ressourcen – nicht nur für die Beratung und Betreuung der Bewohner, sondern auch für Aufgaben in den Bereichen Verwaltung, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit, sowie für betroffene Männer, die sich schließlich doch gegen einen Einzug entscheiden. Denn Männer, die von Gewalt im sozialen Nahraum betroffen sind, suchen in der Regel zunächst eine MSE auf, um sich beraten zu lassen. Die Entscheidung, in eine MSE einzuziehen, wird meist erst nach einer fundierten Situationsanalyse im Rahmen eines Clearinggesprächs getroffen. Die Nutzungsstatistik 2024 zeigt erneut, dass über 80 % der Männer, die sich an eine MSE wandten, nach der Erstberatung durch die Mitarbeiter*innen nicht einzogen.

⁵⁹ vgl. Puchert et al. 2013

⁶⁰ vgl. Institut für regionale Innovation und Sozialforschung e. V. 2021

⁶¹ Artikel 36 der EU-Richtlinie 2024/1385

Mit Blick auf die Ergebnisse dieses Berichts lässt sich abschließend sagen, dass das aktuelle deutsche Gewalthilfesystem für männliche Betroffene von Gewalt im sozialen Nahraum nach Auffassung der BFKM nicht genügt, um die bestehenden Bedarfe adäquat abzudecken. Dies wird zusätzlich durch Auswertungen der polizeilichen Kriminalstatistiken des Bundes und der Länder und aktuelle Studienergebnisse deutlich. Auch Vergleiche mit Statistiken anderer europäischer Länder stützen diese Perspektive: In Dänemark liegt der Anteil der in Schutzwohnungen aufgenommenen Männer an allen Aufnahmefällen jährlich bei ca. 9 %⁶², in Finnland im Jahr 2023 bei 10 %⁶³ und in Norwegen im Jahr 2020 bei 8 %⁶⁴. In Deutschland beträgt dieser Anteil lediglich 0,5 %.⁶⁵ Trotz der unterschiedlichen Gewaltschutzsysteme – in Deutschland gibt es eine strikte Trennung zwischen Frauenschutzhäusern und MSE und derzeit keinen geschlechtsunabhängigen Gesamtansatz für die Bekämpfung von Gewalt im

sozialen Nahraum – zeigt dies aus Sicht der BFKM, dass der Bedarf an Schutz und Beratung hierzulande bei weitem nicht gedeckt wird.

Die BFKM hält es zudem für sinnvoll, alle Akteur*innen des Gewalthilfesystems, also auch Unterstützungsangebote für Frauen und queere Menschen, miteinzubeziehen, um den gleichstellungspolitischen Diskurs in Deutschland um den bedarfsgerechten Ausbau von Hilfe- und Beratungsangeboten für alle Geschlechter zu bereichern. Die BFKM ist dankbar, dass erste Schritte in diese Richtung getan werden, dass sich der Diskurs im Bereich der Gewalt im sozialen Nahraum weiter öffnet und männliche Verletzlichkeit immer mehr wahrgenommen und anerkannt wird. Das Vorhandensein, die Erweiterung und die Bekanntheit des Netzwerks von Schutzwohnungen für betroffene Männer betrachtet die BFKM dabei als wichtigen Beitrag für die Gleichstellung aller Geschlechter in Deutschland.

Dresden, Oktober 2025

⁶² vgl. Dänische Regierung: Digitaliserings og Ligestillingsministeriet 2023

⁶³ vgl. Finnish Institute for Health and Welfare 2024

⁶⁴ vgl. Norwegische Regierung: Justis- og beredskapsdepartementet 2021, S. 46

⁶⁵ vgl. Ruschmeier et al. 2023: Berechnung unter Zugrundelegung der Datenerhebung: Anzahl aufgenommenen Frauen in 2022: 14.070; Anzahl aufgenommene Männer in 2022: 75

7. Tabellenanhang

Tabelle 1: Betroffenenzahlen laut „Bundeslagebild Häusliche Gewalt“ des BKA

Berichtsjahr	Häusliche Gewalt			
	Gesamt	Weiblich	Männlich	Männlich in %
2022	240.547	171.076	69.471	28,9 %
2023	256.276	180.715	75.561	29,5 %
2024	265.942	187.128	78.814	29,6 %

Tabelle 2: Betroffenenzahlen laut „Bundeslagebild Häusliche Gewalt“ des BKA

Berichtsjahr	Partnerschaftsgewalt				Innerfamiliäre Gewalt			
	Gesamt	Weiblich	Männlich	Männlich in %	Gesamt	Weiblich	Männlich	Männlich in %
2022	157.818	126.349	31.469	19,9 %	82.729	44.727	38.002	45,9 %
2023	167.865	132.966	34.899	20,8 %	88.411	47.749	40.662	46,0 %
2024	171.069	135.713	35.356	20,7 %	94.873	51.415	43.458	45,8 %

Tabelle 3: Fallbearbeitung durch die MSE

Jahr	Anzahl der anfragenden Männer			
	absolut		In Prozent der Grundgesamtheit	
	2024	2023	2024	2023
Aufgenommen	126	120	16,8	22,5
Nicht aufgenommen	491	338	65,4	63,4
Nur Beratung erfolgt	134	75	17,8	14,1
Summe	751	533	100,0	100,0

Tabelle 4: Zugangsweg der Bewohner

Jahr	Anzahl der Bewohner in den MSE			
	absolut		In Prozent der Grundgesamtheit	
	2024	2023	2024	2023
Eigene Initiative	51	29	40,5	24,2
Verwandte/ Freunde	8	16	6,3	13,3
Polizei	8	11	6,3	9,2
Männerschutz-Netzwerk (z. B. andere MSE, Hilfetelefon)	22	11	17,5	9,2
Jugendamt	2	5	1,6	4,2
Sozialamt	1	3	0,8	2,5
Beratungsstellen	26	28	20,6	23,3
Ärzt*in/Therapeut*in	2	9	1,6	7,5
Sonstiges	3	0	2,4	0,0
Keine Angabe	3	8	2,4	6,7
Summe	126	120	100,0	100,0

Tabelle 5: Art des Erstkontakts mit der MSE

Jahr	Anzahl der anfragenden Männer			
	absolut		In Prozent der Grundgesamtheit	
	2024	2023	2024	2023
Persönlich	51	65	6,8	12,2
Telefonisch	576	314	76,7	58,9
Per E-Mail	84	71	11,2	13,3
Keine Angabe	40	83	5,3	15,61
Summe	751	533	100,0	100,0

Tabelle 6: Grund für Nichtaufnahme (Mehrfachnennung)

Jahr	Anzahl der nicht eingezogenen Männer			
	absolut		In Prozent der Grundgesamtheit	
	2024	2023	2024	2023
Kein freier Platz	256	133	41,0	32,2
Intensive Betreuung nötig (z. B. Sucht, Pflege, psychische Erkrankung)	41	26	6,6	6,3
Entfernung zur MSE zu groß	7	4	1,1	1,0
Kinder zu weit weg	2	3	0,3	0,7
MSE zu nah am Wohnort	2	1	0,3	0,2
Keine WG gewünscht	4	4	0,6	1,0
MSE nicht barrierefrei	3	0	0,5	0,0
Keine Gewalt im sozialen Nahraum	67	15	10,7	3,6
Täteranteile	9	5	1,4	1,2
Gefahr für Sicherheit in MSE	24	5	3,8	1,2
Aufenthaltsgesetze	12	10	1,9	2,4
Unklare Bedarfslage	56	37	9,0	9,0
Kontaktabbruch	79	55	12,6	13,3
Anmietung einer eigenen Wohnung	9	15	1,4	3,6
Nur Beratung erwünscht	100	12	16,0	2,9
Nur Anfrage	52	Nicht erhoben	8,3	0,0
Nachbetreuung	11	Nicht erhoben	1,8	0,0
Vermittlung in anderes Hilfsangebot	54	Nicht erhoben	8,6	0,0
Sonstiges	58	38	9,3	9,2
Keine Angabe	0	82	0,0	19,9
Summe	846	445	135,4	107,7

Tabelle 7: Verweildauer der Bewohner

Jahr	Anzahl der Bewohner in den MSE			
	absolut		In Prozent der Grundgesamtheit	
	2024	2023	2024	2023
Bis zu 1 Woche	5	11	4,0	9,2
Mehr als 1 Woche bis 1 Monat	17	23	13,5	19,2
Mehr als 1 Monat bis 3 Monate	36	31	28,6	25,8
Mehr als 3 Monate bis 6 Monate	18	38	14,3	31,7
Mehr als 6 Monate bis 12 Monate	18	14	14,3	11,7
Mehr als 12 Monate	1	0	0,8	0,0
Zum Ende des Auswertungszeitraums noch in der MSE	25 Nicht erhoben		19,8	0,0
Keine Angabe	6	3	4,8	2,5
Summe	126	120	100,0	100,0

Tabelle 8: Anteil der Bewohner, die Väter sind und Anzahl der Kinder

Jahr	Anzahl der Bewohner in den MSE			
	absolut		In Prozent der Grundgesamtheit	
	2024	2023	2024	2023
Ohne Kinder	49	36	38,9	30,0
Mit 1 Kind	17	15	13,5	12,5
Mit 2 Kindern	20	19	15,9	15,8
Mit 3 Kindern	5	10	4,0	8,3
Mit 4 und mehr Kindern	8	4	6,3	3,3
Keine Angabe	27	36	21,4	30,0
Summe	126	120	100,0	100,0

Tabelle 9: Anteil der Väter der miteingezogenen Kinder

Jahr	Anzahl der Väter in den MSE			
	absolut		In Prozent der Grundgesamtheit	
	2024	2023	2024	2023
Ohne Kinder	41	35	82,0	72,9
Mit 1 Kind	3	8	6,0	16,7
Mit 2 Kindern	3	2	6,0	4,2
Mit 3 Kindern	1	3	2,0	6,3
Mit 4 und mehr Kindern	0	0	0,0	0,0
Keine Angabe	2	0	4,0	0,0
Summe	50	48	100,0	100,0

Tabelle 10: Gründe für den Nicht-Einzug der Kinder (Mehrfachnennung)
Keine Vergleichsdaten aus 2023 vorhanden.

Jahr	Anzahl der Väter ohne Kinder in den MSE			
	absolut		In Prozent der Grundgesamtheit	
	2024	2023	2024	2023
Kinder abhängig von Mutter (z. B. Säuglingsalter)	5		12,2	
Kinder schon eigenständig/volljährig	11		26,8	
Kinder sind von gewaltausübender Person nicht bedroht oder betroffen	14		34,1	
Kinder schulpflichtig und MSE zu weit entfernt	10		24,4	
Kindergarten des Kindes zu weit von der MSE entfernt	2		4,9	
Vater zu sehr belastet / kann sich nicht ums Kind kümmern	6		14,6	
Unterbringung in MSE nicht möglich	2		4,9	
Kinder war zeitweise Besuchskind in MSE	6		14,6	
Institutionelle Einflüsse (z. B. durch Jugendamt, Polizei u. ä.)	2		4,9	
Summe	58		141,5	

Tabelle 11: Alter der Bewohner

Jahr	Anzahl der Bewohner in den MSE			
	absolut		In Prozent der Grundgesamtheit	
	2024	2023	2024	2023
18 bis 21 Jahre	14	6	11,1	5,0
22 bis 29 Jahre	20	20	15,9	16,7
30 bis 39 Jahre	43	42	34,1	35,0
40 bis 49 Jahre	22	26	17,5	21,7
50 bis 65 Jahre	19	12	15,1	10,0
66 Jahre und älter	8	14	6,3	11,7
Summe	126	120	100,0	100,0

Tabelle 12: Altersverteilung der Bewohner der MSE und der männlichen Gesamtbevölkerung

Altersgruppe	Anzahl der Bewohner in den MSE	Anteil der Bewohner in den MSE	Anteil an der männliche Gesamtbevölkerung 2023 in Deutschland ⁶⁶
18–21 Jahre	14	11,1 %	-- ⁶⁷
22–29 Jahre	20	15,9 %	12,0 %
30–39 Jahre	43	34,1 %	13,7 %
40–49 Jahre	22	17,5 %	12,4 %
50–65 Jahre	19	15,1 %	14,8 %
66 Jahre und älter	8	6,3 %	27,5 %

⁶⁶ vgl. Institut Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen 2024; eigene Aufarbeitung, keine Zahlen für das Jahr 2024 vorhanden.

⁶⁷ Für diese Altersgruppe lagen keine Daten für den Anteil an der männlichen Gesamtbevölkerung vor

Tabelle 13: Nationalität der Bewohner nach Kontinent

Jahr	Anzahl der Bewohner in den MSE			
	absolut		In Prozent der Grundgesamtheit	
	2024	2023	2024	2023
Europa (EU)	78	65	61,9	54,2
Europa (nicht EU)	14	10	11,1	8,3
Afrika	7	9	5,6	7,5
Asien	13	25	10,3	20,8
Nordamerika	1	2	0,8	1,7
Südamerika	3	4	2,4	3,3
Keine Angabe	10	5	7,9	4,2
Summe	126	120	100,0	100,0

Tabelle 14: Die zehn häufigsten Herkunftsländer der Bewohner

Jahr	Anzahl der Bewohner in den MSE			
	absolut		In Prozent der Grundgesamtheit	
	2024	2023	2024	2023
Deutschland	70	58	55,6	48,3
Türkei	11	8	8,7	6,7
Russland	4	5	3,2	4,2
Tunesien	4	5	3,2	4,2
Irak	3	2	2,4	1,7
Italien	3	3	2,4	2,5
Afghanistan	2	5	1,6	4,2
Ghana	2	0	1,6	0,0
Portugal	2	1	1,6	0,8
Spanien	2	2	1,6	1,7
Sonstige Länder	13	26	10,3	21,7
Keine Angabe	10	5	7,9	4,2
Summe	126	120	100,0	100,0

Tabelle 15a: Vorheriger Wohnsitz der Bewohner in Bezug auf die MSE**(keine Vergleichsdaten aus 2023 vorhanden)**

Jahr	Anzahl der Bewohner in den MSE			
	absolut		In Prozent der Grundgesamtheit	
	2024	2023	2024	2023
Gleiche Stadt / gleicher Landkreis	47		37,3	
Benachbarte Stadt / benachbarter Landkreis	22		17,5	
Gleiches Bundesland	22		17,5	
Anderes Bundesland	34		27,0	
Keine Angabe	1		0,8	
Summe	126		100,0	

Tabelle 15b: Wohnsitz der Beratenen in Bezug auf die MSE
(keine Vergleichsdaten aus 2023 vorhanden)

Jahr	Anzahl der Beratenen		In Prozent der Grundgesamtheit	
	absolut			
	2024	2023	2024	2023
Gleiche Stadt / gleicher Landkreis	78		58,2	
Benachbarte Stadt / benachbarter Landkreis	13		9,7	
Gleiches Bundesland	21		15,7	
Anderes Bundesland	13		9,7	
Ausland	2		1,5	
Keine Angabe	7		5,2	
Summe	134		100,0	

Tabelle 16: Wohnsitz aller anfragenden Männer nach Bundesland

Jahr	Anzahl der anfragenden Männer		In Prozent der Grundgesamtheit	
	absolut			
	2024	2023	2024	2023
Baden-Württemberg	26	25	3,5	4,7
Bayern	90	94	12,0	17,6
Berlin	13	7	1,7	1,3
Brandenburg	2	0	0,3	0,0
Bremen	1	3	0,1	0,6
Hamburg	3	8	0,4	1,5
Hessen	8	14	1,1	2,6
Mecklenburg-Vorpommern	4	1	0,5	0,2
Niedersachsen	20	18	2,7	3,4
Nordrhein-Westfalen	213	124	28,4	23,3
Rheinland-Pfalz	12	4	1,6	0,8
Saarland	0	1	0,0	0,2
Sachsen	188	129	25,0	24,2
Sachsen-Anhalt	22	13	2,9	2,4
Schleswig-Holstein	8	7	1,1	1,3
Thüringen	12	5	1,6	0,9
Keine Angabe	129	80	17,2	15,0
Summe	751	533	100,0	100,0

Tabelle 17: Höchster Bildungsabschluss der Bewohner

Jahr	Anzahl der Bewohner in den MSE		In Prozent der Grundgesamtheit	
	absolut			
	2024	2023	2024	2023
Kein Abschluss	16	14	12,7	11,7
Hauptschule/Volksschule	12	21	9,5	17,5
Mittlere Reife	38	28	30,2	23,3
Abitur	15	25	11,9	20,8
Hochschule	15	16	11,9	13,3
Keine Angabe	30	16	23,8	13,3
Summe	126	120	100,0	100,0

Tabelle 18: Erwerbstätigkeit der Bewohner während des Aufenthalts in der MSE
(keine Vergleichsdaten aus 2023 vorhanden)

Jahr	Anzahl der Bewohner in den MSE			
	absolut		In Prozent der Grundgesamtheit	
	2024	2023	2024	2023
Ja	36		28,6	
Nein	50		39,7	
Keine Angabe	40		31,7	
Summe	126		100,0	

Tabelle 19: Erlebte Gewaltformen der Bewohner (Mehrfachnennung)

Jahr	Anzahl der Bewohner in den MSE			
	absolut		In Prozent der Grundgesamtheit	
	2024	2023	2024	2023
Körperlich	89	85	70,6	70,8
Psychisch	111	118	88,1	98,3
Ökonomisch	37	39	29,4	32,5
Sozial	38	52	30,2	43,3
Sexualisiert	10	8	7,9	6,7
Summe	285	302	226,2	251,7

Tabelle 20: Dauer des Gewalterleiden bis zur Hilfesuche

Jahr	Anzahl der Bewohner in den MSE			
	absolut		In Prozent der Grundgesamtheit	
	2024	2023	2024	2023
Bis zu einer Woche	1	Nicht erhoben	0,8	0,0
Bis zu einem Monat	4	Nicht erhoben	3,2	0,0
Bis zu 3 Monaten	16	9	12,7	7,5
Bis zu 6 Monaten	9	8	7,1	6,7
Bis zu 1 Jahr	19	10	15,1	8,3
Bis zu 2 Jahren	14	12	11,1	10,0
Bis zu 5 Jahren	24	13	19,0	10,8
Bis zu 10 Jahren	11	18	8,7	15,0
Bis zu 30 Jahren	9	7	7,1	5,8
Mehr als 30 Jahre	1	1	0,8	0,8
Keine Angabe	18	42	14,3	35,0
Summe	126	120	100,0	100,0

Tabelle 21: Beziehung zur gewaltausübenden Person (Mehrfachnennung)

Jahr	Anzahl der Bewohner in den MSE			
	absolut		In Prozent der Grundgesamtheit	
	2024	2023	2024	2023
Partner*in	74	80	58,7	66,7
Ex-Partner*in	14	12	11,1	10,0
Elternteil	23	15	18,3	12,5
Kind	4	2	3,2	1,7
Geschwister	2	0	1,6	0,0
Anderes Familienmitglied	4	12	3,2	10,0
Großfamilienstruktur	3	2	2,4	1,7
Mitbewohner*in	5	5	4,0	4,2
Freund*in	1	2	0,8	1,7
Nachbar*in	2	0	1,6	0,0
Sonstiges	3	1	2,4	0,8
Keine Angabe	4	4	3,2	3,3
Summe	139	135	110,3	112,5

Tabelle 22: Geschlecht der gewaltausübenden Person (Mehrfachnennung)⁶⁸

Jahr	Anzahl der Bewohner in den MSE			
	absolut		In Prozent der Grundgesamtheit	
	2024	2023	2024	2023
Weiblich	92	94	66,2	69,6
Männlich	33	33	23,7	24,4
Verschiedene (mehrere Personen)	10	Nicht erhoben	7,2	0,0
Keine Angabe	4	8	2,9	5,9
Summe	139	135	100,0	100,0

Tabelle 23: Beziehung zu weiblichen gewaltausübenden Personen (Mehrfachnennung)

Jahr	Anzahl der weiblichen Täterinnen			
	absolut		In Prozent der Grundgesamtheit	
	2024	2023	2024	2023
Partnerin	70	75	76,1	79,8
Ex-Partnerin	12	12	13,0	12,8
Mutter	8	3	8,7	3,2
Tochter	0	0	0,0	0,0
Schwester	0	0	0,0	0,0
Anderes Familienmitglied	1	3	1,1	3,2
Großfamilienstruktur	/	0	0,0	0,0
Mitbewohnerin	0	0	0,0	0,0
Freundin	0	1	0,0	1,1
Nachbarin	0	0	0,0	0,0
Sonstiges	1	0	1,1	0,0
Keine Angabe	0	0	0,0	0,0
Summe	92	94	100,0	100,0

⁶⁸ Die Angaben „Verschiedene“ und „Keine Angabe“ von Tabelle 22 sind in Tabelle 23 und 24 nicht zuordenbar, weil sie ja weder männlich noch weiblich konnotiert sind.

Tabelle 24: Beziehung zu männlichen gewaltausübenden Personen (Mehrfachnennung)

Jahr	Anzahl der männlichen Täter			
	absolut		In Prozent der Grundgesamtheit	
	2024	2023	2024	2023
Partner	4	5	12,1	15,2
Ex-Partner	2	0	6,1	0,0
Vater	12	12	36,4	36,4
Sohn	4	2	12,1	6,1
Bruder	2	0	6,1	0,0
Anderes Familienmitglied	3	7	9,1	21,2
Großfamilienstruktur	/	0	0,0	0,0
Mitbewohner	4	5	12,1	15,2
Freund	1	1	3,0	3,0
Nachbar	1	0	3,0	0,0
Sonstiges	0	0	0,0	0,0
Keine Angabe	0	1	0,0	3,0
Summe	33	33	100,0	100,0

**Tabelle 25a: Zeitaufwand pro Bewohner insgesamt
(keine Vergleichsdaten aus 2023 vorhanden)**

Jahr	Anzahl der Bewohner in den MSE			
	absolut		In Prozent der Grundgesamtheit	
	2024	2023	2024	2023
2–4 Std.	4		3,2	
4–8 Std.	4		3,2	
8–12 Std.	3		2,4	
12–16 Std.	1		0,8	
16–20 Std.	6		4,8	
20–30 Std.	13		10,3	
30–40 Std.	11		8,7	
40–50 Std.	2		1,6	
50–60 Std.	5		4,0	
60–80 Std.	10		7,9	
80–100 Std.	1		0,8	
100–120 Std.	0		0,0	
Mehr als 120 Std.	3		2,4	
Keine Angabe	63		50,0	
Summe	126		100,0	

Tabelle 25b: Zeitaufwand pro nicht eingezogenem Mann insgesamt
(keine Vergleichsdaten aus 2023 vorhanden)

Jahr	Anzahl der nicht eingezogenen Männer			
	absolut		In Prozent der Grundgesamtheit	
	2024	2023	2024	2023
Unter 2 Std.	124		19,8	
2–4 Std.	147		23,5	
4–8 Std.	56		9,0	
8–12 Std.	18		2,9	
12–16 Std.	8		1,3	
16–20 Std.	1		0,2	
20–30 Std.	1		0,2	
30–40 Std.	1		0,2	
Keine Angabe	269		43,0	
Summe	625		100,0	

Tabelle 26: Weitervermittlung der Bewohner (Mehrfachnennung)

Jahr	Anzahl der Bewohner in den MSE			
	absolut		In Prozent der Grundgesamtheit	
	2024	2023	2024	2023
Polizei	16	5	12,7	4,2
Andere Schutzeinrichtung	13	5	10,3	4,2
Andere Beratungsstelle	20	9	15,9	7,5
Jobcenter	24	10	19,0	8,3
Jugendamt	20	9	15,9	7,5
Sozialamt	6	7	4,8	5,8
Ärzt*in/Psycholog*in	31	16	24,6	13,3
Anwält*in	26	15	20,6	12,5
Gerichtliche Prozessbegleitung	2	0	1,6	0,0
Krankenkasse/Rentenversicherung	5	Nicht erhoben	4,0	0,0
Kindergarten/Schule und andere Bildungseinrichtungen	4	Nicht erhoben	3,2	0,0
Sonstiges	9	2	7,1	1,7
Keine Vermittlung	36	72	28,6	60,0
Summe	212	150	168,3	125,0

Tabelle 27: Verbleib der Bewohner nach Auszug

Jahr	Anzahl der Bewohner in den MSE			
	absolut		In Prozent der Grundgesamtheit	
	2024	2023	2024	2023
Zurück ins gewaltbelastete Umfeld	21	19	16,7	15,8
Zurück in die Wohnung ohne die gewaltausübende Person	4	3	3,2	2,5
Neue eigene Wohnung	49	38	38,9	31,7
Wohnung einer*m neuen Partner*in	1	1	0,8	0,8
Einzug bei Eltern(teil)	1	1	0,8	0,8
Einzug bei Freund*in/Verwandten	2	4	1,6	3,3
Stationäre Einrichtung	5	4	4,0	3,3
Sonstiges	20	15	15,9	12,5
Keine Angabe	23	35	18,3	29,2
Summe	126	120	100,0	100,0

Quellenverzeichnis

Bundesfach- und Koordinierungsstelle Männergewaltschutz 2024. Geltungsbereich der Istanbul-Konvention für männliche Opfer von häuslicher Gewalt. Kurzgutachten.

Verfügbar unter: <https://maennergewaltschutz.ocloud.de/index.php/s/jYC56dgyTcHZfR> [Zugriff: 29.9.2025]

Bundesfach- und Koordinierungsstelle Männergewaltschutz 2025. Kinder als Mitbetroffene im Männergewaltschutz. Perspektiven aus verschiedenen europäischen Ländern.

Verfügbar unter: https://www.maennergewaltschutz.de/files/2025/09/2025-09-18_Kinder-als-Mitbetroffene-im-MGS-Broschuere-Webversion.pdf [Zugriff: 29.9.2025]

Bundeskriminalamt 2024. Häusliche Gewalt. Bundeslagebild 2023.

Verfügbar unter: https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/HaeuslicheGewalt/HaeuslicheGewalt2023.pdf?__blob=publicationFile&v=6 [Zugriff: 29.9.2025]

Bundeskriminalamt 2025. Bundeslagebilder Häusliche Gewalt.

Verfügbar unter: https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/HaeuslicheGewalt/haeuslicheGewalt_node.html [Zugriff: 29.9.2025]

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2025. Gewaltschutzstrategie nach der Istanbul-Konvention. Strategie der Bundesregierung zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt nach der Istanbul-Konvention 2025-2030.

Verfügbar unter: <https://www.bmbfsfj.bund.de/resource/blob/252132/8275196915292f8ff4cb39ad7f158731/gewaltschutz-strategie-der-bundesregierung-data.pdf> [Zugriff: 29.9.2025]

Büttner, Melanie (Hrsg.) 2020. Handbuch Häusliche Gewalt. Stuttgart: Schattauer.

Clemens, Vera; Fegert, Jörg M.; Kavemann, Barbara; Meysen, Thomas; Ziegenhain, Ute; Brähler, Elmar; Jud, Andreas 2023. Epidemiology of intimate partner violence perpetration and victimisation in a representative sample. In: Epidemiology and Psychiatric Sciences, Band 32, 2023, S. 25.

Council of Europe (Hrsg.) 2011. Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt und erläuternder Bericht. Istanbul-Konvention, SR 0.311.35.

Verfügbar unter: <https://rm.coe.int/1680462535> [Zugriff: 29.9.2025]

Deutscher Bundestag, 20. Wahlperiode 2025a. Entwurf eines Gesetzes für ein verlässliches Hilfesystem bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt – Drucksache 20/14342 – Stellungnahme des Bundesrates und Gegenäußerung der Bundesregierung.

Verfügbar unter: <https://dserver.bundestag.de/btd/20/144/2014437.pdf> [Zugriff: 29.9.2025]

Deutscher Bundestag, 20. Wahlperiode 2025b. Wortprotokoll der 85. Sitzung. Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Verfügbar unter: https://www.bundestag.de/resource/blob/1056388/85-Sitzung_27-01-2025_Wortprotokoll.pdf [Zugriff: 29.9.2025]

Digitaliserings og Ligestillingsministeriet (Hrsg.) 2023. Handlingsplan mot Partnervold og Partnerdrab 2023-2026.

Verfügbar unter: https://www.digmin.dk/Media/638234619918283183/Handlingsplan%20mod_partnervold_og_partnerdrab_2023-2026_tilgaengeligg.pdf [Zugriff: 29.9.2025]

Dürig, Günter; Herzog, Roman; Scholz, Rupert; Langenfeld, Christine 2024. Grundgesetz. 106. Auflage. München: C.H.Beck.

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Mann und Frau (Hrsg.) 2020. Definition, Formen und Folgen häuslicher Gewalt.

Verfügbar unter: https://www.ebg.admin.ch/dam/en/sd-web/RAHHI00AJ0IV/A1%20Definition%2C%20Formen%20und%20Folgen_EBG_2020.pdf [Zugriff: 29.9.2025]

Europäisches Parlament und des Rates 2024. EU-Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, Drucksache 2024/1385.

Verfügbar unter: https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=OJ:L_202401385 [Zugriff: 18.6.2025]

Fiedeler, Georg 2020. Partnerschaftsgewalt gegen Männer. In: Büttner, Melanie (Hrsg.): Handbuch Häusliche Gewalt. Stuttgart: Schattauer, S. 59–67.

Finnish institute for health and welfare (Hrsg.) 2024. Shelters for victims of domestic violence 2023. Statistical Report 33/2024.

Verfügbar unter: https://www.julkari.fi/bitstream/handle/10024/149146/Tr%2033_2024_Shelters_for_victims_of_domestic_violence_FINAL.pdf?sequence=5&isAllowed=y [Zugriff: 29.9.2025]

Institut Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen (Hrsg.) Bevölkerung nach Altersgruppen und Geschlecht 2023.

Verfügbar unter: https://www.sozialpolitik-aktuell.de/files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Bevoelkerung/Datensammlung/PDF-Dateien/abbVIII3.pdf [Zugriff: 29.9.2025]

Institut für regionale Innovation und Sozialforschung e. V. 2021. Bericht zur Evaluation der Modellprojekte „Männerschutzeinrichtungen in Sachsen“.

Verfügbar unter: https://www.iris-ev.de/wp-content/uploads/2022/02/2021-08-12_Evaluationsbericht_MSW_FINAL.pdf [Zugriff: 4.7.2023]

Jud, Andreas; Grafe, Bianca; Meshkova, Ksenia; Kavemann, Barbara; Meysen, Thomas; Hoffmann, Ulrike; Ziegenhain, Ute; Fegert, Jörg 2023. Prevalence and predictors of affirmations of intimate partner violence in Germany: a first nationwide study on victimization in women and men. In: Journal of interpersonal violence, Band 38, Ausgabe 1–2, 2023, S. NP1473–NP1493.

Jungnitz, Ludger; Lenz, Hans-Joachim; Puchert, Ralf; Puhe, Henry; Walter, Willi 2004. Gewalt gegen Männer. Personale Gewaltwiderfahrnisse von Männern in Deutschland. Pilotstudie im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Verfügbar unter: <https://www.bmbfsfj.bund.de/resource/blob/84590/a3184b9f324b6ccc05bdfc83ac03951e/studiegewalt-maenner-langfassung-data.pdf> [Zugriff: 29.9.2025]

Justis- og beredskapsdepartementet (Hrsg.) 2021. Frihet fra vold. Regjeringens handlingsplan for å forebygge og bekjempe vold i naere relasjoner 2021-2024.

Verfügbar unter: <https://www.regjeringen.no/contentassets/9c4fb648c66c4c1eb2e58f645eb870b8/209755-jd-frihetfravold-web.pdf> [Zugriff: 29.9.2025]

Kapella, Olaf; Baierl, Andreas; Rille-Pfeiffer, Christiane; Geserick, Christine; Schmidt, Eva-Maria; Schröttle, Monika 2011. Gewalt in der Familie und im nahen sozialen Umfeld. Österreichische Gewaltprävalenzstudie zur Gewalt an Frauen und Männern. Wien.

Verfügbar unter: <https://phaidra.univie.ac.at/detail/o:1162297> [Zugriff: 29.9.2025]

Kischel; Epping, Volker; Hillgruber, Christian 2025. BeckOK Grundgesetz | GG Art. 3 Rn. 196.

Verfügbar unter: https://beck-online.beck.de/Dokument?vpath=bibdata%2Fkomm%2Fbeckokgg_61%2Fgg%2Fcont%2Fbeckokgg.gg.a3.gln.glvi.htm&anchor=Y-400-W-BECKOKGG-AUFL-61-G-GG-A-3-RN-196&jumpType=Jump&jumpWords=BeckOK%2BGG%252fKischel%252c%2B61.%2BEd.%2B15.3.2025%252c%2BGG%2BArt.%2B3%2BRn.%2B196&readable=Suche%2Bnach%2BFundstelle%253a%2Bbeckok%2Bgg%2B61.%2BEd.%2B15.3.2025%2BGG%2BArt.%2B3%2BRn.%2B196 [Zugriff: 29.9.2025]

Kolbe, Verena; Büttner, Andreas 2020. Häusliche Gewalt gegen Männer. Prävalenz und Risikofaktoren. In: Deutsches Ärzteblatt International, Ausgabe 117, 3.8.2020, S. 543–541.

Kruber, Anja; Weller, Konrad; Bathke, Gustav-Wilhelm; Voß, Heinz-Jürgen 2021. PARTNER 5 Erwachsene 2020. Primärbericht: Sexuelle Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt. Merseburg.

Verfügbar unter: <https://www.ifas-home.de/wp-content/uploads/2021/03/Bericht-Partner-5-Erwachsene-Dunkelfeld-FINAL.pdf> [Zugriff: 29.9.2025]

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen 2020. Sicherheit und Gewalt in Nordrhein-Westfalen. Forschungsbericht.

Verfügbar unter: https://www.mhkbd.nrw/sites/default/files/media/document/file/Forschungsbericht_Studie_Sicherheit_und_Gewalt_in_Nordrhein-Westfalen.pdf [Zugriff: 29.9.2025]

Office for National Statistics (ONS) 2022. Domestic abuse victim characteristics, England and Wales: year ending March 2022.

Verfügbar unter: <https://www.ons.gov.uk/peoplepopulationandcommunity/crimeandjustice/articles/domesticabusevictimcharacteristicsenglandandwales/yearendingmarch2022#sex> [Zugriff: 29.9.2025]

Peters, Jana; Gallrein, Anne-Marie B.; Damme, Enrico; Scheinert, Frank; Gakenholz, Jörg; Siegemund, Torsten 2021. Qualitätsstandards für Männer*schutzeinrichtungen.

Verfügbar unter: www.maennergewaltschutz.de/voe/publikationen [Zugriff: 29.9.2025]

Puchert, Ralf; Jungnitz, Ludger; Nora Schrimpf; Schröttle, Monika; Hornberg, Claudia 2013. Lebenssituation und Belastung von Männern mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in Deutschland - Haushaltsbefragung: Abschlussbericht.

Verfügbar unter: https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/48201/ssoar-2013-jungnitz_et_al-Lebenssituation_und_Belastung_von_Mannern.pdf [Zugriff: 29.9.2025]

Puchert, Ralf; Schmuck, Hartwig; Price, Kate 2025. Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation beim Aufbau eines Hilfetelefon und einer Onlineberatung für von Gewalt betroffene Männer. Jahresbericht 2024: Stabile Weiterentwicklung.

Verfügbar unter: <https://www.maennerhilfetelefon.de/ich-moechte-gerne-mehr-ueber-gewalt-maennern-wissen>

[Zugriff: 18.6.2025]

REVOSax 2021. Richtlinie zur Förderung der Chancengleichheit.

Verfügbar unter: <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/19267-Richtlinie-zur-Foerderung-der-Chancengleichheit>

[Zugriff: 29.9.2025]

Ruschmeier, René; Dr. Ornig, Nikola; Dr. Gordon, Judith; Himbert, Elisa; Ogarev, Alexander; Weis, Stefan 2023. Kostenstudie zum Hilfesystem für Betroffene von häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Kienbaum Consultants International GmbH.

Verfügbar unter: <https://www.bmbfsfj.bund.de/resource/blob/239950/ee45c3038e1c0947a1dca346697dc568/kostenstudie-hilfesystem-haeuslicher-geschlechtsspezifischer-gewalt-data.pdf> [Zugriff: 30.9.2025]

Schemmel, Jonas; Goede, Laura-Romina; Müller, Philipp 2024. Gewalt gegen Männer in Partnerschaften. Eine empirische Untersuchung zur Situation in Deutschland. Baden-Baden: Nomos.

Verfügbar unter: <https://www.beck-shop.de/schemmel-goede-mueller-gewalt-maenner-partnerschaften/product/36833083>

[Zugriff: 29.9.2025]

Weltgesundheitsorganisation (Hrsg.) 2003. Weltbericht Gewalt und Gesundheit: Zusammenfassung.

Verfügbar unter: https://apps.who.int/iris/bitstream/handle/10665/42512/9241545623_ger.pdf;js [Zugriff: 29.9.2025]



Bundesfach- und
Koordinierungsstelle
Männergewaltschutz



**»Dank der Hilfe geht es
mir von Tag zu Tag besser.«**

Holger Janzen

(verbrachte fünf Jahre in einer Gewaltehe, um seine Kinder zu schützen)

Jeder 5. Betroffene von partnerschaftlicher Gewalt ist ein Mann.

www.ohne-gewalt-leben.de

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend





Bundesfach- und Koordinierungsstelle Männergewaltschutz

Die Bundesfach- und Koordinationsstelle Männergewaltschutz (BFKM) ist ein Projekt der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Jungen- und Männerarbeit Sachsen e. V.

www.maennergewaltschutz.de

Bundesfach- und Koordinierungsstelle Männergewaltschutz (BFKM)

Erna-Berger-Str. 17
01097 Dresden

E-Mail
info@maennergewaltschutz.de

Telefon
0049-351-27566888

Web
www.maennergewaltschutz.de

Männerschutzeinrichtungen in Deutschland – Nutzungsstatistik 2024

Nummer 8 der Publikationsreihe Männergewaltschutz

Erarbeitet von
Jana Peters und Clemens Göhler

Erstellung
Oktober 2025

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

Die BFKM ist ein Projekt der LAG
Jungen- und Männerarbeit Sachsen e.V.



**LAG JUNGEN-
UND MÄNNERARBEIT**
SACHSEN e.V.